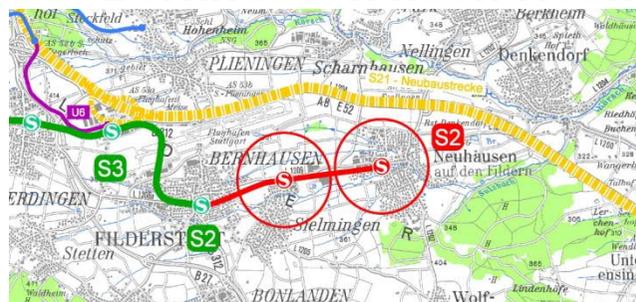


SSB

STUTTGARTER STRASSENBAHNEN AG

Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen a.d.F.



Bauwerksverzeichnis

Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Vorhabensträger:
Stuttgarter Straßenbahnen AG, Schockenriedstraße 50, 70565 Stuttgart
Dr. Volker Christiani, T: 0711 7885 2597, volker.christiani@ssb-ag.de
Planungsstand: 08.09.2016

Abgabedatum: 15.09.2016, **Blauänderungen** eingefügt: 27.02.2019, **Grünänderung** eingefügt: 18.06.2021,
Braunänderung eingefügt: 12.04.2022

Bauwerksverzeichnis

Nachweis aller neuen Bauwerke, Bahnanlagen, Straßen, Wege, Leitungen
und vom Vorhaben betroffener Bestandsanlagen.

Streckennummer DB: 4861

Die Nummerierung im Bauwerksverzeichnis erfolgt in aufsteigender Kilometrierung

von km 28+072,6 bis km 31+955

Ingenieurbauwerke u.	I001 bis Ixxx
Bahnanlage auf freiem	F01 bis Fxx
Streckenabschnitt	
Straßenverkehrsanlagen:	V001 bis Vxxx
Leitungen:	L001 bis Lxxx

Ersteller:

Ingenieurgemeinschaft Boll und Partner / Karajan Ingenieure
Etzelstraße 11
70180 Stuttgart

Dipl.-Ing. B. Braig, T: 0711 64954 32, bernhard.braig@boll-und-partner.de

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
			Ingenieurbauwerke und Bahnanlagen			
I001	28+072,6 bis 28+567	Bauwerkpläne Grundriss Tunnel GR-Teil-01 u. GR-Teil-02	2-gleisiger Tunnel in Filderstadt-Bernhausen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>An den bestehenden Tunnel in Filderstadt-Bernhausen schließt in der Karlstraße ein zweigleisiger Tunnel bis zum Ortsrand von Bernhausen an.</p> <p>Gesamtlänge des Tunnels ca. 494 m von km 28+072,60 bis km 28+567.</p> <p>Tunnel als Rechteckrahmen in offener Bauweise als wasserundurchlässige Betonkonstruktion. Die Tunnelsohle ist als elastisch gebettete Platte flach gegründet. Der Tunnel bindet in den Grundwasserhorizont ein.</p> <p>Regelquerschnitt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleisabstand: 3,80 m • beidseitig außenliegende Fluchtwege 1,2 m breit • entlang der Tunnelwände 15 cm für bautechnischen Nutzraum, z. B. für Handlauf • Regelhöhe 5,50 m über Schienenoberkante plus 10 cm an Unterkante Decke für bautechnischen Nutzraum • von km 28+072,6 bis km 28+169 beträgt die lichte Höhe 5,80 m über SO zur Abspannung der Oberleitung • Oberbau im Tunnel: Gleise mit Betonschwellen im Schotterbett, 70 cm von OK Schiene bis OK Tunnelsohle • lichte Tunnelhöhe i. d. R. 6,30 m 	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
					<ul style="list-style-type: none"> • lichte Weite des Tunnels i. d. R. 10,1 m • ca. 10 m Blocklänge durch Raumfugen getrennt • Tunneldecke im Verkehrsbereich abgedichtet Tunnelentwässerung: Im Abstand von ca. 30 m Entwässerungsrinnen quer zur Gleisachse mit ca. 2 % Gefälle und Reinigungs-/Revisionschächte zwischen den Gleisen. Längsleitung DN 200 bis DN 400 in der Tunnelsohle einbetoniert mi Anschluss an die Hebeanlage. Die Unterquerung der Nürtinger Straße von km 28+511 bis km 28+537 m wird in Deckelbauweise hergestellt. Der Deckel ist auf Bohrpfähle gegründet.	
I002	28+660	Lageplan Teil2 von km 28+330 bis km 28+900,	Luftmessstation	a) Land Baden Württemberg b) Land Baden Württemberg (E/U)	Die bestehende Luftmessstation steht im Bereich der Trasse und muss versetzt werden. Der neue Standort (Flst. 917) wurde in Abstimmung mit dem Land BW, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft festgelegt. Die Luftmessstation wird auf einer Fläche mit Plattenbelag/Pflaster gegründet. Für die Station ist ein Stromanschluss erforderlich (L102), der bisher vorgesehene Telekomanschluss (L103) wird nicht benötigt und entfällt. Die Kosten für das Versetzen der Luftmessstation inkl. Gründung und Anschlüsse trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Luftmessstation obliegt dem Betreiber LUBW	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I003	28+567 bis 29+779	Grundriss Tunnel GR-Teil-03	Trogbauwerk der Tunnelrampe	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>An den Tunnel schließt ein ca. 133 m langes, 2-gleisiges Trogbauwerk nach Osten bis zum Ortsrand von Filderstadt-Bernhausen an, das mit ca. 3,807 % ansteigt.</p> <p>Regelabmessungen des Trogquerschnitts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleisabstand 3,80 m, wie im Tunnel • entlang der südlichen Trogwand ein 80 cm breiter Rettungsweg und Sicherheitsraum • entlang der nördlichen Trogwand ein 80 cm breiter Sicherheitsraum 	
					<ul style="list-style-type: none"> • lichte Trogweite 9,0 m • das Trogbauwerk ist durch Raumfugen ca. 10 m lange Blöcke unterteilt <p>Die Tröge liegen teilweise im Grundwasser und sind in wasserundurchlässiger Betonkonstruktion ausgeführt. Die Trogsohlen sind flach gegründet.</p> <p>Die Trogwände stehen als Brüstung ca. 80 cm über das Gelände und werden mit einem aufgesetzten Holmgeländer bis 1,30 m über Gelände als Absturzsicherung für den Radverkehr erhöht.</p> <p>Oberbau im Trog: Gleise mit Betonschwellen im Schotterbett</p> <p>Entwässerung: Im Abstand von ca. 30 m Entwässerungsrinnen quer zur Gleisachse mit ca. 2 % Gefälle und Reinigungs-/Revisionsschächte zwischen den Gleisen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
					Längsleitung DN 200 bis DN 400 in der Trogsohle einbetoniert mi Anschluss an die Hebeanlage.	
I004	28+571	Grundriss Tunnel GR-Teil-03	Fluchttreppenhaus "Nürtinger Straße"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Östlich des Tunnels ist bei km 28+571 auf der Südseite ein Fluchttreppenhaus. Oberkante Rettungsweg liegt ca. 9, 0 m unter Gelände.</p> <p>Ausbildung Treppenhaus als Stahlbetonkonstruktion mit Treppenläufen und Podesten, Laufbreite 2,5 m, Podestbreiten 2,30 m.</p> <p>Lichte Breite des Treppenhauses: $2 \times 2,5 + 0,3 = 5,3$ m</p> <p>Lichte Länge des Treppenhauses: ca. 10 m.</p> <p>Treppenaustritt innerhalb eines oberirdischen Gebäudes mit den Grundrissabmessungen 10,4x6,0 m.</p>	
I005	28+571	Grundriss Tunnel GR-Teil-03	Hebeanlage "Nürtinger Straße"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Zur Tunnel- und Trogentwässerung ist bei km 28+571 eine Hebeanlage in das Fluchttreppenhaus integriert. Das Speicherbecken mit einem Volumen von ≥ 30 m³ liegt unterhalb des Fluchttreppenhauses. Das Treppenhaus dient als Zugang zum Pumpenraum. Die Pumpen sind außerhalb des Speicherbeckens trocken aufgestellt.</p>	
I006	28+571	Grundriss Tunnel GR-Teil-03	Betriebsräume im Fluchttreppenhaus "Nürtinger Straße"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>An das Fluchttreppenhaus sind zwei unterirdische Betriebsräume seitlich angeschlossen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I007	28+700 bis 28+779	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-04	Winkelstützwand auf Süd- und Nordseite	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Ab km 28+700 verläuft die Trasse als freie Strecke in einem Geländeeinschnitt. Der Einschnitt ist im Süden mit einer 9,0 m langen und im Norden mit einer 79 m langen Winkelstützwand gesichert. Die Winkelstützwand im Süden dient als Übergang vom Trogbereich zur Böschung des Geländeeinschnitts. Die nördliche Winkelstützwand ist erforderlich, um den Geländesprung zwischen der S-Bahntrasse und der von Filderstadt geplanten "Verlängerung der Karlstraße" aufzunehmen.	
F01	28+560	S2_GP_VA_12_004	Freie Strecke Bernhausen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	An den Tunnel Filderstadt-Bernhausen schließt ein ca. 675 m langer, 2-gleisiger Streckenanschnitt mit Schotteroberbau und überwiegend in Dammlage nach Osten bis zum Trogbauwerk Sielmingen an. Regelabmessungen des Streckenquerschnitts: <ul style="list-style-type: none"> • Gleisabstand 3,80 m • entlang des südlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Rettungsweg und Sicherheitsraum • entlang des nördlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Sicherheitsraum • unterhalb des Gleisbereichs einschl. Sicherheitsräumen eine wasserundurchlässige Planumsschutzschicht • eine verfestigte Bodenschicht unterhalb der Planumsschutzschicht 	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I008	29+382 bis 29+671	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-05	Trogbauwerk	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>2-gleisiges Trogbauwerk in wasserundurchlässiger Betonkonstruktion mit 3,866 % fallend, L= ca.289,0 m, Höhe der Trogwände von ca. 1,7 m bis ca. 8,7 m einschl. der ca. 0,8 m hohen Brüstung über Gelände. Das Trogbauwerk bindet in das Grundwasser ein.</p> <p>Regelabmessungen des Trogquerschnitts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleisabstand 3,80 m • entlang der südlichen Trogwand ein 80 cm breiter Rettungsweg und Sicherheitsraum • entlang der nördlichen Trogwand ein 80 cm breiter Sicherheitsraum • lichte Trogweite 9,0 m • das Trogbauwerk ist durch Raumfugen ca. 10 m lange Blöcke unterteilt • ab ca. km 29+585 wird das Trogbauwerk vor dem Haltepunkt Sielmingen bis zu 13,3 m aufgeweitet • bei km 29+612 wechseln der außenliegende Rettungsweg und Sicherheitsraum in mittige Lage zwischen den Gleisen <p>Auf der nördlichen Trogbrüstung ist eine 1,0 m hohe Lärmschutzwand aufgesetzt, bahnseitig hochabsorbierend.</p> <p>Auf der südlichen Trogbrüstung ist eine 1,7 m hohe Lärmschutzwand, beidseitig hochabsorbierend aufgesetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
					Von km 29+580 bis km 29+670 ist die Lärmschutzwand auf der südlichen Trogrüstung 2,20 m hoch, beidseitig hochabsorbierend, Gesamthöhe einschl. Brüstung h=3,0 m über Gelände mit 45° Auskrugung 0,5/0,5 m in Richtung Bahn.	
I009	29+671 bis 29+699	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-06	Tunnelabschnitt zur Unterquerung der Bahnhofstraße und des Vorplatzes westlich HP Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Tunnelabschnitt L= 28,0 m zur Unterquerung der Bahnhofstraße und des Vorplatzes vor dem Haltepunkt Sielmingen.</p> <p>Tunnel als Rechteckrahmen in wasserundurchlässiger Betonkonstruktion. Der Abschnitt von km 29+671 bis 29+690 wird in Deckelbauweise und von 29+690 bis 29+699 in offener Bauweise hergestellt. Der Deckel bzw. Tunneldecke ist im Bereich der Verkehrsfläche oberseitig abgedichtet und auf Bohrpfähle gegründet.</p> <p>An der Stelle ist der Übergabepunkt für die 400 V Netzeinspeisung des Versorgungsnetzbetreibers. vorgesehen.</p> <p>Lichte Tunnelhöhe über SO 5,6 m, lichte Weite von ca.12,2 bis ca. 13,3 m.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I010	29+699 bis 29+989	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-06 u. GR-Teil-07	Trogbauwerk mit Haltepunkt Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Trogbauwerk L= 290,0 m zwischen den Unterquerungen der Bahnhof- und Mercedesstraße in Sielmingen in wasserundurchlässiger Betonkonstruktion. In dem Trogbauwerk liegt in Tieflage der Haltepunkt Sielmingen.</p> <p>Das Trogbauwerk bindet in das Grundwasser ein. Die Trogsohle ist flach gegründet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • lichte Trogweite von ca. 11,5 bis ca. 13,80 m • Höhe der Trogwände ca. 9,50 m einschl. der ca. 0,8 m hohen Brüstung über Gelände • auf den Brüstungen ist ein 50 cm hohes Holmgeländer aufgesetzt, Absturzsicherung 1,3 m für Radfahrer 	
I011	29+695 bis 29+928	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-06 u. Teil-07	Mittelbahnsteig	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Mittelbahnsteig mit Nutzlänge \geq 210 m, Bahnsteigbreite 4,80 m bis 6,26 m, Nennhöhe 0,96 m ü. SO, teilüberdacht, einschließlich Zugang zum Aufzug, Breite \geq 2,05 m, einschließlich 4 Dienstreppen zur Anbindung der Seitenräume der Strecke an den Bahnsteig.</p> <p>Lage im Trogbauwerk Sielmingen.</p> <p>Ausstattung: Beleuchtungsanlage, akustische und dynamische Fahrgastinformationsanlagen, Fahrscheinautomaten, Entwerter, Sitzmöbel, Abfallbehälter, Vitrinen, Beschilderung.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I012	29+693	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-06	Aufzugsanlage der VST Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau Aufzugsgerüst und Aufzug vom Bahnsteig zur Bahnhofstraße mit Videoanlage. Aufzug als Durchlader, lichtetes Kabinenmaß L x B = 2,10 x 1,10 m, Nutzlast 1000 kg.	
I013	29+699 bis 28+716	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-06	Zugangstreppe West der VST Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau eingehauste Zugangstreppe am westlichen Ende des Mittelbahnsteigs mit lichter Breite = 2,40 m, Anschluss an Bahnhofstraße, Technikraum unter der Treppe	
I014	29+928 bis 29+948	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-07	Zugangstreppe Ost mit Fußgängersteg der VST Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau eingehauste Zugangstreppe am östlichen Ende des Mittelbahnsteigs mit lichter Breite = 2,0 m. Am oberen Austritt schließt die Treppenanlage an einen Fußgängersteg an. Der Fußgängersteg mit einer lichten Nutzbreite von 2,40 m dient als Querverbindung über den Gleisen mit Anschluss an den Geh- und Radweg auf der Südseite des Haltepunkts.	
I015	29+899 bis 29+980	Trogbauw. GR-Teil-07 GR-Teil 08	Rückbau Wohnhäuser Mercedesstraße 11 und 11/1	a) Stadt Filderstadt b) -	Die Wohnhäuser Mercedesstraße 11 und 11/1 werden am Beginn der Baumaßnahme zurückgebaut und die Versorgungsanschlüsse getrennt.	
I016	29+989 bis 29+999	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-08	Tunnelabschnitt zur Unterquerung der Mercedesstraße	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Tunnelabschnitt zur Unterquerung der Mercedesstraße, L = 10,0 m, lichte Weite ca. 10,8 m, lichte Höhe über SO ≥ 5,60 m, Rechteckrahmen als wasserundurchlässiger Betonkonstruktion in Deckelbauweise, Deckel oberseitig abgedichtet und auf Bohrpfehlen gegründet.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I017	29+999 bis km 30+040	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-08	Trogbauwerk	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Trogbauwerk, L = 41,0 m, lichte Weite von ca. 9,30 m bis ca. 10,5 m, Höhe der Trogwände von ca. 8,1 bis ca. 9,20 m einschl. der Brüstung, auf den Brüstungen sind 1,0 m hohe Blechwände als Berührungsschutz aufgesetzt.	
I018	30+003 bis km 30+016	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-08	Hebeanlage Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Hebeanlage zur Entwässerung der Tunnel- und Trogbauwerke, das Speicherbecken ist unter der Trogsohle angeordnet, Rückhaltevolumen $\geq 133 \text{ m}^3$, Treppenhaus und Pumpenraum sind auf der Südseite des Trogbauwerks angeordnet und mit dem Trogbauwerk monolithisch verbunden, die Pumpen sind außerhalb des Beckens trocken aufgestellt. Die Zufahrt erfolgt über die Mercedesstraße zu den 2 zugewiesenen Stellplätzen für Wartungsarbeiten.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
F02	30+040	S2_GP_VA_12_007	Freie Strecke Sielmingen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>An das Trogbauwerk Sielmingen schließt ein ca. 280 m langer, 1-gleisiger Streckenanschnitt mit Schotteroberbau und überwiegend in Einschnittslage nach Osten bis zum Trogbauwerk Thyssen an.</p> <p>Regelabmessungen des Streckenquerschnitts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entlang des südlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Rettungsweg und Sicherheitsraum • entlang des nördlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Sicherheitsraum • unterhalb des Gleisbereichs einschl. Sicherheitsräumen eine wasserundurchlässige Planumsschutzschicht • eine verfestigte Bodenschicht unterhalb der Planumsschutzschicht 	
I019	30+320,42 bis 30+439,5	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-09	Trogbauwerk West des Thyssentunnels	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>1-gleisiges Trogbauwerk, L = ca. 119 m mit 3,883 % fallend, lichte Weite 5,20 m, jeweils 80 cm breiten Rettungsweg bzw. Sicherheitsraum entlang den Trogwänden Höhe der Trogwände von ca. 3,0 m bis ca. 6,0 m einschl. Brüstung. Auf den Brüstungen sind 1,0 m hohe Blechwände als Berührungsschutz aufgesetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I020	30+439,5 bis 30+446	Grundriss Trogbauw. GR-Teil-09	Feldwegunterquerung	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Feldwegunterquerung: Rechteckrahmen als wasserundurchlässige Betonkonstruktion, L = 6,5 m, lichte Weite 5,20 m, lichte Höhe über SO \geq 5,60 m Decke oberseitig abgedichtet	
I021	30+446 bis 30+509,6	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-09	Trogbauwerk West des Thyssentunnels	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	1-gleisiges Trogbauwerk, L = ca. 63,6 m mit 3,883 % fallend, lichte Weite 5,20 m, jeweils 80 cm breiten Rettungsweg bzw. Sicherheitsraum entlang den Trogwänden, Höhe der Trogwände von ca. 6,0 m bis ca. 8,7 m einschl. Brüstung. Auf den Brüstungen sind 1,0 m hohe Blechwände als Berührungsschutz aufgesetzt.	
I022	30+509,6 bis 30+633,7	Grundriss Tunnelbauwerk GR-Teil-10	1-gleisiger Tunnel innerhalb Thyssen-Werksgelände	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	1-gleisiger Tunnel, L = 154,1 m innerhalb Thyssen-Werksgelände, Ausführung als Rechteckrahmen in wasserundurchlässiger Betonkonstruktion zur Unterquerung der Zufahrt zum Werksgelände ThyssenKrupp, lichte Weite 5,20 m, jeweils 80 cm breite Rettungswege bzw. Sicherheitsraum entlang den Trogwänden. Lichte Höhe über SO = 5,60 m, Konstruktionshöhe 6,3 m, Tunneldecke oberseitig abgedichtet,	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I023	30+633,7 bis 30+820	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-10, GR-Teil 11	Trogbauwerk Ost des Thyssentunnels	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	1-gleisiges Trogbauwerk, L = ca. 186,3 m mit 3,766 % ansteigend, lichte Weite 5,20 m, jeweils 80 cm breiten Rettungsweg bzw. Sicherheitsraum entlang den Trogwänden Höhe der Trogwände einschl. Brüstung abnehmend von ca. 8,7 m bis ca. 2,3 m. Bis km 30+778 sind auf den Brüstungen 1,0 m hohe Blechwände als Berührungsschutz aufgesetzt.	
I024	30+654,5 bis 30+668,5	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-10	Hebeanlage Thyssen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Hebeanlage zur Entwässerung der Tunnel- und Trogbauwerke, das Speicherbecken ist unter der Trogsohle angeordnet, Rückhaltevolumen $\geq 130 \text{ m}^3$, Treppenhaus und Pumpenraum sind auf der Nordseite des Trogbauwerks angeordnet und mit dem Trogbauwerk monolithisch verbunden, die Pumpen sind außerhalb des Beckens trocken aufgestellt. Die Zufahrt zur Hebeanlage erfolgt über das Werksgelände ThyssenKrupp.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
F03	30+820	S2_GP_VA_12_009	Freie Strecke Thyssen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>An das Trogbauwerk Thyssen schließt ein ca. 280 m langer, 1-gleisiger Streckenanschnitt mit Schotteroberbau und in wechselnder Damm- und Einschnittslage nach Osten bis zum Trogbauwerk Neuhausen an.</p> <p>Regelabmessungen des Streckenquerschnitts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entlang des südlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Rettungsweg und Sicherheitsraum • entlang des nördlichen Gefahrenraums ein 80 cm breiter Sicherheitsraum • unterhalb des Gleisbereichs einschl. Sicherheitsräumen eine wasserundurchlässige Planumsschutzschicht • eine verfestigte Bodenschicht unterhalb der Planumsschutzschicht 	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I025	31+125 bis 31+647	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-12, GR-Teil13, GR-Teil-14	Trogbauwerk Neuhausen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Trogbauwerk, L = ca. 522 m mit 0,677 % fallend bis km 31+464,04 danach mit 0,24 % fallend bis zur VST Neuhausen, lichte Weite 5,20 m bis km 31+422,0 jeweils 80 cm breiten Rettungsweg bzw. Sicherheitsraum entlang den Trogwänden von km 31+422 bis 31+558,5 Aufweitung auf 5,60 m lichte Weite für einen 1,30 m breiten Verkehrsweg entlang der südlichen Trogwand für Rangierer ab km 31+569,5 wird der Trog bis zum Ende bei km 31+647,2 auf 14,40 m für die Weichenverbindungen vor der VST Neuhausen aufgeweitet. Höhe der Trogwände einschl. Brüstung von ca. 2,85 m bis ca. 4,7 m Schall- und Berührungsschutz: Beidseitig hochabsorbierende Troginnenwandverkleidung von km 31+125 bis 31+466 Auf nördlicher Trogwand Berührungsschutz h = 1,8 m über Gelände als LS-Wand zur Schiene hin hochabsorbierend von km 31+205 bis 31+466 und von 31+560 bis 31+640 ausgebildet. Auf südlicher Trogwand LS-Wand h = 2,50 m über Gelände, beidseitig hochabsorbierend von km 31+125 bis 31+466.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
F04	31+647	S2_GP_VA_12_011	Freie Strecke Neuhausen	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	An das Trogbauwerk Neuhausen schließt ein ca. 310 m langer, mehrgleisiger Streckenanschnitt mit Schotteroberbau nach Osten bis zum geplanten Streckenende an. Regelabmessungen des Streckenquerschnitts: <ul style="list-style-type: none"> • Gleisabstand Gleis 1/2: 5,50 m • Gleisabstand Gleis 2/3: 5,15 m • Zwischen den Gleisen 1,2 und 3 ist jeweils ein 1 breiter Betriebsweg angeordnet • unterhalb des Gleisbereichs einschl. Sicherheitsräumen eine wasserundurchlässige Planumsschutzschicht • eine verfestigte Bodenschicht unterhalb der Planumsschutzschicht 	
I026	31+738 bis 31+745	S2.02.101	Stützbauwerk westlich Betriebsgebäude Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau Winkelstützwand, Geländesprunghöhe bis 2,0 m. Einschließlich Neubau Absturzsicherung und Bauwerksdrainage.	
I027	31+755	S2.02.101	Betriebsgebäude Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau eingeschossiges Betriebsgebäude mit Technik- und Sozialräumen. Einschließlich Neubau Bauwerksdrainage. Schaltschrank für die Netzeinspeisung 400 V des Versorgungsnetzbetreibers.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I028	31+777	S2.02.101	Stützwand Robert-Bosch-Straße in Neuhausen a.d.F.	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U) b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Teilrückbau Stützwand und Anpassung Bestand im Bereich BW-Nr. I032.	
I029	31+652 bis 31+949	S2.02.101	Bahnsteig Süd der VST Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Behelfsaußenbahnsteig, Nutzlänge ≥ 210 m, Bahnsteigbreite 2,50 m, Nennhöhe 0,96 m ü. SO; Ausstattung: Beleuchtungsanlage, Beschilderung und Beschallungsanlage.</p> <p>Einschließlich Neubau nichtöffentlicher Betriebsbahnsteig, Nutzlänge ca. 70 m, Bahnsteigbreite 1,50 m, Nennhöhe 0,96 m ü. SO.</p> <p>Einschließlich Neubau Stützwand mit Geländer in Bahnsteighinterkante, Höhe Stützwand < 1 m.</p> <p>Einschließlich Neubau Zugang zum Querbahnsteig, lichte Breite $\geq 1,95$ m.</p> <p>Einschließlich Neubau gleisseitige Stützwand mit Geländer im Bereich Zugang Ost.</p> <p>Einschließlich Neubau einer Diensttreppe am westlichen Bahnsteigende.</p>	
I030	31+690 bis 31+943	S2.02.101	Betriebs-/Rettungszufahrt Vorplatz Betriebsgebäude und Eingleisfläche Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Betriebs-/Rettungszufahrt zum Betriebsgebäude Neuhausen und zur Eingleisstelle mit Nutzbreite $\geq 3,50$ m, Längsneigung ≤ 6 %, Anschluss an Bahnhofstraße.</p> <p>Einschließlich Neubau Vorplatz Betriebsgebäude mit 2 nichtöffentlichen PKW-Stellplätzen.</p> <p>Einschließlich Neubau Eingleisplattefläche $\geq 20 \times 3,5$ m in Gleis 1.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I031	31+728 bis 31+949	S2.02.101	Bahnsteig Nord der VST Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Außenbahnsteig, Nutzlänge ≥ 210 m, Bahnsteigbreite 3,00 m, Nennhöhe 0,96 m ü. SO, teilüberdacht, mit niveaugleicher Anbindung an Vorplatz Betriebsgebäude.</p> <p>Ausstattung: Beleuchtungsanlage, akustische und dynamische Fahrgastinformationsanlagen, Technikschränke, Fahrscheinautomaten, Entwerter, Sitzmöbel, Abfallbehälter, Vitrinen, Beschilderung.</p> <p>Einschließlich Neubau Zugangsrampe zum Querbahnsteig mit lichter Breite $\geq 2,45$ m, Längsneigung 6 %.</p> <p>Einschließlich Neubau gleisseitige Stützwand mit Geländer im Rampenbereich.</p> <p>Einschließlich Neubau Stützwand mit Geländer als westlicher Bahnsteigabschluss.</p> <p>Einschließlich Neubau einer Diensttreppe am westlichen Bahnsteigende.</p> <p>Einschließlich einer Rampe am westlichen Bahnsteigende, L = 10,0 m und B = 3,80 m</p>	
I032	31+777	S2.02.101	Zugang Robert-Bosch-Straße der VST Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Zugangsweg mit Treppenanlagen und Stützwänden, Lichte Breite = 4,60 2,90 m, Anschluss an Robert-Bosch-Straße und Bahnsteig Süd.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I033	31+951	S2.02.101	Querbahnsteig der VST Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau Querbahnsteig mit B = 3,00 m, Längsneigung < 6 %, Anbindung an Bahnhofstraße. Ausstattung: Beleuchtungsanlage, Entwerter, Fernhinweissäule, Geländer. Einschließlich Neubau gleisseitige Stützwand mit Geländer. Einschließlich Neubau 2 Dienstreppen zur Anbindung der Rangierwege.	
I034	31+652	S2.02.101	Lagergebäude	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude	
I035	31+720	S2.02.101	Lagergebäude	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude	
I036	31+778	S2.02.101	Lagergebäude	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude	
I037	31+820	S2.02.101	Bürogebäude Robert-Bosch-Straße 2	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
I038	31+849	S2.02.101	Wohnhaus mit Schuppen Bahnhofstraße 69	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude einschließlich Schuppen und Rampen	
I039	31+890 bis 31+923	S2.02.101	Ehemalige Verladerampe	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Rampe	
I040	31+849	S2.02.101	Wohnhaus Bahnhofstraße 67	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Gebäude	
I041	31+745 bis 31+775	S2.02.101	Zugangsrampe Robert-Bosch-Straße der VST Neuhausen a.d.F.	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Neubau barrierefreie Zugangsrampe zum südlichen Bahnsteig an Gl. 3 mit Stützwänden, Lichte Breite = 2,00 m, Anschluss an Robert-Bosch-Straße und Bahnsteig Süd.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
			Straßenverkehrsanlagen			
V001	28+150	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Lageplan 1 - Endzustand (05/01)	Wiederherstellung Karlstraße	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die Karlstraße wird im Endzustand in der ursprünglichen Lage wieder hergestellt. Der südliche Straßenrand mit den bestehenden Grundstücksgrenzen bleibt bestehen. Die Straße wird 2-streifig mit Längsparkständen auf der südlichen Seite ausgeführt. Auf der südlichen Seite verläuft ein Gehweg.</p> <p>Der Fahrbahnquerschnitt der Karlstraße wird mit 8,50 m (2 Fahrstreifen und ein Längsparkstreifen) festgelegt. Im Westen wird an den vorhandenen Fahrbahnquerschnitt mit 7,50 m angeschlossen. Für die Gehwege wird eine neue Regelbreite von 2,50 m vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V002	28+150	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Lageplan 1 - Endzustand (05/01)	Wiederherstellung Radweg Karlstraße	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Nördlich der Karlstraße ist ein durch einen Grünstreifen getrennter Radweg angeordnet. Dieser wird gegenüber dem Bestand nach Norden verschoben.</p> <p>Der Radweg wird ebenfalls mit einer Breite von 2,50 m geplant.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wegs trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Wegs obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V003	28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Lageplan 1 - Endzustand (05/02)	Wiederherstellung Nürtinger Straße (L 1205)	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die Einmündung Nürtinger- / Karlstraße wird mit einer signalisierten Fußgängerquerung über die Nürtinger Straße nördlich der Karlstraße wie im Bestand wieder hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V004	km 31+732 bis km 31+773	S2.02.101	Weg rückseitige Erschließung Grundstücke Bahnhofstraße	a) Gemeinde Neuhausen a.d.F. b) Gemeinde Neuhausen a.d.F.	<p>Bauzeitlicher Rückbau und Wiederherstellung des Weges im Bereich der Baugrube für das Betriebsgebäude Neuhausen a.d.F. und das anschließende Stützbauwerk mit wassergebundener Deckschicht, Breite = 3,00 m.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung des Weges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde Neuhausen a.d.F..</p>	
V005	km 31+615 bis km 31+953	S2.02.101	Verkehrsflächen ehemaliger Bahnhof Neuhausen a.d.F.	a) Stuttgarter Straßenbahnen AG ((E/U) b) -	Rückbau Flächenbefestigungen, Gleisanlagen, Beleuchtungsanlagen, Entwässerungsanlagen	
V006 bis V99			entfallen			

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V100	28+520-29+390	Verkehrsanlagen Lageplan 2 und 3 Endzustand 05/02 – 05/03	Radweg 1	a) – b) Stadt Filderstadt (E/U)	Der südlich der Trasse verlaufende Radweg 1 ersetzt den bisher im Trassenbereich liegenden bestehenden Radweg. Der Radweg erhält eine bituminös befestigte Regelbreite von 2,50 m. In Bereichen, in denen der Radweg unmittelbar entlang der Brüstungswände des Trogbauwerkes führt, wird zusätzlich ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m vorgesehen. Die bituminös befestigte Radwegbreite beträgt in diesen Bereichen 3,25 m. Der Radweg wird entsprechend dem bestehenden Radweg beleuchtet. Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt die SSB AG. Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt.	
V101	28+650-29+675	Verkehrsanlagen Lageplan 2, 3 und 4 Endzustand 05/02 – 05/04	Bestehender Radweg	a) - b) SSB AG	Der bestehende bituminös befestigte Radweg entfällt und wird durch den neuen Radweg lfd. Nr. V100 ersetzt. Die Kosten für den Rückbau des Weges und der Beleuchtung trägt die SSB AG.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V102	28+560 28+600	Verkehrsanlagen Lageplan 2 Endzustand 05/02	Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	Südlich der Heubergstraße wird eine Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge hergestellt. Die Aufstellfläche erhält eine wasserdurchlässige Oberfläche (Rasengitter/-pflaster). Die Aufstellflächen werden südlich der Heubergstraße an die Nürtinger Straße angeschlossen. Die Zuwegung erhält eine bituminöse Befestigung. Die Kosten für die Herstellung der Aufstellfläche trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Filderstadt.	
V103	28+660- 29+390	Verkehrsanlagen Lageplan 2 und 3 Endzustand 05/02 – 05/03	Bestehender Feldweg	a) Stadt Filderstadt b) SSB	Der bestehende Feldweg (Erdweg) entfällt und wird durch den neu südlich der Trasse verlaufenden Feldweg 1 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V104	28+700-29+390	Verkehrsanlagen Lageplan 2 und 3 Endzustand 05/02 – 05/03	Feldweg 1	a) – b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Der südlich der Trasse verlaufende Feldweg 1 erhält eine befestigte Regelbreite von 3,0 m zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett. Die Befestigung des Feldweges besteht aus einer Tragschicht aus unsortiertem Gestein und einer Deckschicht aus Schotterrasen.</p> <p>Sämtliche von Süden auf den neuen Feldweg treffenden Wege werden als Einmündungen angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Feldweges trägt die SSB AG. Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V105	28+640-28+990	Verkehrsanlagen Lageplan 2 Endzustand 05/02	Feldweg 2	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Zur Bewirtschaftung der in Nord-/Süd-Richtung verlaufenden Grundstücke wird nördlich der S-Bahn-Trasse ein neuer Feldweg angelegt.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Regelbreite von 3,0 m zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett.</p> <p>Der Feldweg erhält als Befestigung eine Tragschicht aus unsortiertem Gestein mit einer Deckschicht aus Schotterrasen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V106	29+390	Verkehrsanlagen Lageplan 3 Endzustand 05/03	Anschluss Silberstraße	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die Einmündung Silberstraße muss an die neue Situation des Anliegerweges (Mischverkehrsfläche) und die Befahrbarkeit durch Müllfahrzeug angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für die Verbreiterung und Anpassung der Einmündung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Silberstraße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V107	29+390- 29+675	Verkehrsanlagen Lageplan 3 Endzustand 05/03	Anliegerweg/Mischverkehrsfläche	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Der bestehende mit Schotter befestigte Anliegerweg wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut und für den Radverkehr freigegeben.</p> <p>Der Weg wird bituminös befestigt und beiderseits mit Bordsteinen eingefasst. Die befestigte Breite des Weges beträgt $\geq 4,0$ m. Entlang der Brüstungswand des S-Bahn-Troges wird ein Schrammbord mit 0,30 m Breites angelegt. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe und einer Sammelleitung dem Kanal in der Bahnhofstraße zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Anliegerweges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V108	29+680	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Bahnhofstraße	a) b) Landkreis Esslingen (E/U)	<p>Im Bereich der Bahnhofstraße wird das Trogbauwerk der S-Bahn überdeckelt und die Bahnhofstraße über den Deckel geführt. Die Bahnhofstraße und die beidseitig einmündenden Straßen und Zufahrten werden den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Bahnhofstraße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V109	29+630- 29+675	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Einmündung der Straße „Im Köller“	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die Straße „Im Köller“ wird entsprechend dem Bebauungsplan angepasst und als Einmündung an die umgebaute Bahnhofstraße angebunden.</p> <p>Die Gehwege werden entsprechend dem Bestand an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Einmündung „Im Köller“ trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V110	29+690	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Betriebszufahrt	a) b) Fa. Layer (E/U)	<p>Die Betriebszufahrt der Firma Layer wird entsprechend der neuen Situation umgebaut und angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Betriebszufahrt trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Fa. Layer.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V111	26+690	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Zufahrt Gebäude 82	a) b) private Eigentümer (E/U)	Die bestehende bituminös befestigte Zufahrt wird an die neue Situation angepasst. Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.	
V112	20+685-30+445	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Bestehender Radweg	a) Stadt Filderstadt und Gemeinde Neuhausen b) SSB AG	Der bestehende bituminös befestigte Radweg entfällt und wird durch die neuen Radwege 2 und 3 lfd. Nr. V111 und V120 ersetzt. Die Kosten für den Rückbau des Weges und der Beleuchtung trägt die SSB AG.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V113	26+685-29+995	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/04	Radweg 2	a) SSB AG b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Als Ersatz für den entfallenden Radweg lfd. Nr. V110 wird auf der Südseite entlang des S-Bahn-Troges zwischen Bahnhofstraße und Mercedesstraße ein neuer Radweg hergestellt.</p> <p>Der Radweg wird bituminös befestigt, mit einer Regelbreite von 2,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitsstreifen entlang der Trogwand, Gesamtbreite somit 3,25 m.</p> <p>Entsprechend dem Bestand erhält der Radweg eine Beleuchtung.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V114	30+005	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/07	Mercedesstraße – südlicher Teil	a) Stadt Filderstadt b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die Mercedesstraße endet derzeit an der Trasse der S-Bahn-Strecke und soll künftig mit einer Brücke über den S-Bahn-Trog geführt werden. Durch die Lage der Brücke muss die Mercedesstraße sowie die westlich angrenzenden Parkplätze in ihrem Verlauf leicht verändert und angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Mercedesstraße und der Parkplätze trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V115	30+005	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/07	Mercedesstraße – nördlicher Teil	a) Stadt Filderstadt und private Eigentümer b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Der nördliche Teil der Mercedesstraße im Anschluss an die Brücke soll auf 7,50 m Breite ausgebaut werden und vor der L 1209 als Sackgasse enden. Mit diesem Ausbau wird im Zusammenhang mit der Brücke über den S-Bahn-Trog die Erschließung der Grundstücke nördlich der S-Bahn-Trasse gewährleistet.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des nördlichen Teiles der Mercedesstraße trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
V116	30+990	Verkehrsanlagen Lageplan 4 Endzustand 05/07	Betriebszufahrt	a) Firma Layer b) Firma Layer (E/U)	<p>Durch die Anpassung der Mercedesstraße südlich der S-Bahn-Trasse entfallen auf der Ostseite der Mercedesstraße Parkplätze. Für die entfallenden Parkplätze werden entlang des neuen Feldweges 3 Ersatzparkplätze geschaffen und die Wegbreite im Parkplatzbereich auf 6,0 m aufgeweitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Ersatzparkplätze und die Wegverbreiterung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Parkplätze obliegt dem Eigentümer, die des Feldweges der Stadt Filderstadt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V117	30+020	Verkehrsanlagen Lageplan 5 Endzustand 05/07	Ersatzparkplätze	a) – b) – (E/U)	<p>Durch die Anpassung der Mercedesstraße südlich der S-Bahn-Trasse entfallen auf der Ostseite der Mercedesstraße Parkplätze. Für die entfallenden Parkplätze werden entlang des neuen Feldweges 3 Ersatzparkplätze geschaffen und die Wegbreite im Parkplatzbereich auf 6,0 m aufgeweitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Ersatzparkplätze und die Wegverbreiterung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Parkplätze obliegt dem Eigentümer, die des Feldweges der Stadt Filderstadt.</p>	
V118	29+995-30+445	Verkehrsanlagen Lageplan 5 Endzustand 05/07	Bestehender Feldweg	a) Stadt Filderstadt b) SSB AG (E/U)	<p>Der bestehende Feldweg entfällt und wird durch den neuen Feldweg 3 lfd. Nr. V119 südlich der S-Bahn-Trasse ersetzt.</p>	
V119	29+995-30+445	Verkehrsanlagen Lageplan 5 Endzustand 05/07	Feldweg 3	a) – b) Stadt Filderstadt und Gemeinde Neuhausen (E/U)	<p>Zur Bewirtschaftung der in Nord-/Süd-Richtung ausgerichteten Grundstücke wird als Ersatz für den entfallenden Feldweg lfd. Nr. V118 südlich der S-Bahn-Trasse ein neuer Feldweg angelegt. Der Weg erhält als Befestigung eine Tragschicht aus unsortiertem Gestein mit einer Deckschicht aus Schotterrasen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Feldweges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Filderstadt und der Gemeinde Neuhausen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V120	30+000-30+440	Verkehrsanlagen Lageplan 5 Endzustand 05/07	Radweg 3	a) – b) Stadt Filderstadt und Gemeinde Neuhausen (E/U)	<p>Als Ersatz für den entfallenden Radweg lfd. Nr. V112 wird auf der Nordseite der S-Bahn-Trasse ein neuer Radweg hergestellt. Der Radweg wird bituminös befestigt, mit einer Regelbreite von 2,50 m zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett. Entsprechend dem Bestand erhält der Radweg eine Beleuchtung.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Filderstadt bzw. der Gemeinde Neuhausen.</p>	
V121	30+445	Verkehrsanlagen Lageplan 5 Endzustand 05/07	Feldwegüberführung Zufahrt zur Kläranlage	a) Gemeinde Neuhausen b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	<p>Der bestehende, bituminös befestigte Feldweg dient als Zufahrt zum Klärwerk Filderstadt und als wichtige Verbindung der Landwirtschaft zur L 1209. Der Weg wird als Feldwegüberführung umgebaut.</p> <p>Im Kreuzungsbereich wird das Trogbauwerk der S-Bahn mit einer Brückenplatte als Rechteckquerschnitt ausgebildet.</p> <p>Der Weg erhält wie bisher eine bituminös befestigte Regelbreite von 3,0 m und wird im Brückenbereich auf 4,50 m aufgeweitet. Die beiderseitigen Bankette mit jeweils 1,25 m Breite werden mit Schottertragschicht befestigt und sind befahrbar.</p> <p>Die Rampenneigung der Feldweggradienten beträgt jeweils 6 %.</p> <p>Die Kosten für den Umbau des Feldweges zur Feldwegüberführung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde Neuhausen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V122	28+665- 28+745	Verkehrsanlagen Lageplan 2 Endzustand 05/02	Feldweg 5		Für die Anbindung des südlich der Trasse liegenden Feldwegnetzes an die Nürtinger Straße wird der bestehende Feldweg (Parz. 831) auf rund 80 m Länge bituminös befestigt. Die Kosten für den Ausbau des Wegabschnittes trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Filderstadt.	
V123	30+815	Verkehrsanlagen Lageplan 6 Endzustand 05/08	Rettungszufahrt Parz. 6225	a) Gemeinde Neuhausen b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Der bestehende Feldweg Parz. 6225 wird als Rettungszufahrt mit Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge ausgebaut. Der Feldweg wird auf 3,50 m Breite mit einer 2-lagigen kombinierten Frostschutztragschicht (KFT) und einer wassergebundenen Decke (Sand-Splitt-Gemisch) befestigt. Die Kosten für den Ausbau des Weges trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neuhausen.	
V124	30+935	Verkehrsanlagen Lageplan 6 Endzustand 05/08	Rettungszufahrt Parz. 6211	a) b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Der bestehende Feldweg Parz. 6211 wird ebenfalls als Rettungsweg ausgebaut und dient zusammen mit der Verbindung der beiden Feldwege nördlich der S-Bahn-Trasse als begegnungsfreie Umfahrt. Der Feldweg wird ebenfalls auf 3,50 m Breite mit einer 2-lagigen kombinierten Frostschutztragschicht (KFT) und einer wassergebundenen Decke (Sand-Splitt-Gemisch) befestigt. Die Kosten für den Ausbau des Weges trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neuhausen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
V125	30+815-30+935	Verkehrsanlagen Lageplan 6 Endzustand 05/08	Rettungszufahrt	a) – b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Zur Ergänzung der Rettungszufahrt als begegnungsfreie Umfahrt wird auf der Nordseite der S-Bahn-Trasse eine Wegverbindung hergestellt. Der Weg wird auf 3,50 m Breite mit einer 2-lagigen kombinierten Frostschutztragschicht (KFT) und einer wassergebundenen Decke (Sand-Splitt-Gemisch) befestigt. Die Kosten für den Ausbau des Weges trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neuhausen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
			Leitungen			
L001	28+050- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Gasleitung HDG 200 St	a) NetzeBW (E/U)	Die Bestandsleitung entfällt aufgrund Tunnel und wird durch Leitung L001.1 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L001.1	28+050-28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Gasleitung HDG 200 St	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt die Bestandstrasse L001 in der Karlstraße. Verlegung im südlich verlaufenden Gehweg in Endlage bis Einmündung Rudolfstraße. Weiterer Trassenverlauf über Rudolf und Johannesstraße bis Nürtinger Straße. Dort Anschluss an Bestand</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L002	28+050-28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Gasleitung HDG 200 St	a) NetzeBW (E/U)	<p>Die Gasleitung verläuft entlang der Karlstraße bis zur Nürtinger Straße und verläuft dort weiter in südliche Richtung. Die Leitung entfällt aufgrund Tunnel und wird in Bauzustand 1 durch Leitung L002.1 ersetzt. Für den Endzustand ist eine erneute Verlegung der Trasse erforderlich (L002.2).</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L002.1	28+050-28+200 28+380-28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Gasleitung HDG 200 St	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt die Bestandsleitung L002.</p> <p>Im Bereich zwischen Station 28+050-28+200 wird die Leitung provisorisch in den Gehweg verlegt und schließt an Station 28+200 an den Bestand an.</p> <p>Im Bereich zwischen 28+380-28+580 wird die Leitung in Endlage verlegt.</p> <p>Bei Station 28+400 zweigt die Leitung in die nördliche Mühlenstraße ab. Wird während der Bauzeit an provisorischer Gehwegbrücke gesichert.</p> <p>In der Nürtinger Straße zweigt Leitung in nördliche und südliche Richtung ab. Leitung wird in diesem Bereich in Endlage verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L002.2	28+050- 28+400	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 1.2 Endzustand (08/01 – 08/02)	Versorgungsleitung Gas 150 – 300 StSwPz	a) und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt die provisorische Trasse L002.1 sowie die Bestandleitung L002 und wird bei Station 28+400 an den Bestand angeschlossen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L005	28+380- 28+420 28+490- 28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Versorgungsleitung Gas	a) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung entfällt aufgrund Tunnel. Bestandsleitung verläuft von südlich zur Karlstraße verlaufenden Trasse L002 und zweigt bei Station 28 + 400 in die nördliche Mühlenstraße ab. Wird in Bauzustand 1 durch Leitung L002.1 ersetzt.</p> <p>Ab Station 28+400 verläuft Leitung parallel zur Gasleitung L002. Wird im Zuge der Maßnahme mit Leitung L002 durch Höherdimensionierung zusammengefasst.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L007	28+050- 28+600	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	Leitung verläuft vom Beginn der Baustrecke bis zur Nürtinger Straße und zweigt dort in nördliche und südliche Richtung ab. Leitung entfällt aufgrund Tunnel. Während der Bauzeit ist kein Provisorium erforderlich. Wird im Endzustand durch Leitung L007.1 ersetzt. Die Leitung in der Nürtinger Straße wird in Bauzustand 2 durch Leitung L050 ersetzt.	
L007.1	28+050- 28+530	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Trinkwasserleitung DN 150	a)und b) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	Leitung ersetzt die Bestandsleitung L007 und wird bei Station 28+530 an den Bestand (L050) angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L007.2	28+560- 28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/03)	Trinkwasserleitung DN100	a)und b) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	Ersetzt die Bestandsleitung L007 im Bereich der geplanten Hebeanlage/Fluchttreppenhaus. Wird nach Fertigstellung Tunnel in Endlage verlegt. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	
L009	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Abwasserkanal	a) Stadt Filderstadt (E/U)	Kanal verläuft von Beginn der Baustrecke bis Station 28+170 und läuft weiter in der Johannesstraße in südliche Richtung. Kanal entfällt aufgrund Tunnel und wird in Bauzustand 1 durch Leitung L009.1 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L009.1	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Abwasserkanal DN 200	a)und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Kanal ersetzt Bestandskanal L009 und wird im Bauzustand 1 hergestellt. Wird im Einmündungsbereich Johannesstraße an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L010	28+200- 28+500	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Abwasserkanal	a) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Bestandskanal von Station 28+200 bis 28+500. Zwischen Station 28+430 und 28+500 ist eine Verlegung aufgrund des Tunnels erforderlich. Wird in diesem Bereich durch Leitung L010.1 ersetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L010.1	28+430-28+500	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Abwasserkanal DN300Stz / DN200 PP	a)und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Ersetzt Bestandskanal L010. Zwischen Station 28+430 und 28+460 wird Kanal mit DN300Stz in Endlage hergestellt. Zwischen Station 28+460 und 28+500 ist eine provisorischen DN200PP Leitung erforderlich, die im Endzustand durch Leitung L010.2 ersetzt wird.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L010.2	28+460-28+500	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/03)	Abwasserkanal DN300Stz	a)und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Ersetzt zwischen Station 28+460 und 28+500 provisorische DN200PP Leitung durch DN300 Stz.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L011	28+480- 28+540	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Abwasserkanal DN250 Stz.	a) Stadt Filderstadt (E/U)	Bestandskanal DN250 Stz. verläuft von der Nürtinger Straße östlich in die Heubergstraße. Keine Anpassung während der Baumaßnahme erforderlich.	
L012	28+545- 28+555	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Abwasserkanal DN200 Stz.	a) Stadt Filderstadt (E/U)	Kanal verläuft ab Station 28+545 in der Nürtinger Straße in südöstliche Richtung. Wird ab Schacht 799 mit DN200 erweitert.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L012.1	28+545- 28+555	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Abwasserkanal DN200 PP	a)und b) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	<p>Provisorische Entwässerungsleitung DN200PP wird an Schacht 799 angeschlossen und verläuft auf einer Länge von ca. 30 m in nördliche Richtung. Wird in Bauzustand 2 wieder rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L013	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Hausanschlussleitung (Strom)	a) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung verläuft von Beginn der Baustrecke südlich im Gehweg und verläuft ab Station 28+160 südlich in die Johannesstraße weiter.</p> <p>Leitung entfällt aufgrund Tunnel, wird im Bauzustand durch Leitung L013.1 und im Endzustand durch Leitung L013.2 ersetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L013.1	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Hausanschlussleitung (Strom)	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L013 und wird provisorisch, teilw. auf Privatgrund südlich des Gehwegs verlegt. Wird im Leerrohrpaket zusammen mit Leitungen anderer Leitungsträger verlegt. Leerrohrpaket besteht zwischen Station 28+040 und 28+110 aus 24 Leerrohren, zwischen Station 28+110 und 28+160 aus 16 Leerrohren.</p> <p>Wird im Endzustand durch Leitung L013.2 ersetzt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L013.2	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	Hausanschlussleitung (Strom)	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt provisorische Leitung L013.1. Wird im Endzustand im Leerrohrpaket zusammen mit Leitungen anderer Leitungsträger im Gehweg in Endlage verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L014	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Niederspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung verläuft von Beginn der Baustrecke südlich im Gehweg und verläuft ab Station 28+160 südlich in die Johannesstraße weiter.</p> <p>Leitung entfällt aufgrund Tunnel, wird im Bauzustand durch Leitung L014.1 und im Endzustand durch Leitung L014.2 ersetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L014.1	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L014 und verläuft im provisorischen Leerrohrpaket wie L013.1.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L014.2	28+050- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt provisorische Bestandsleitung L014.1 und verläuft in Leerrohrpaket wie L013.2.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L015	28+160- 28+510	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Straßenbeleuchtung	a) Stadt Filderstadt (E/U)	Trasse verläuft von Station 28+160 bis 28+550 im nördlichen Fahrbahnbereich der Karlstraße und zweigt bei Station 28+410 in die südliche Mühlenstraße ab. Der weitere Trassenverlauf führt bis zur Nürtinger Straße und teilt sich in zwei Trassen, die in die Heuberg- und nördliche Nürtinger Straße weiterlaufen, auf. Leitung wird in Bauzustand 1 durch Leitung L015.1 und im Endzustand durch Leitung L015.2 ersetzt.	
L015.1	28+160- 28+510	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	Ersetzt die Bestandsleitung L015 und wird im Bereich zwischen 28+160 und 28+390 provisorisch am südlichen Tunnelverbau luftverkabelt. Zwischen Station 28+390 und 28+510 entfällt die Trasse im Bauzustand ersatzlos. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L015.2	28+160- 28+510	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	Ersetzt die provisorische Leitung am Verbau und wird in den südlichen Gehweg in Endlage verlegt. Leitung wird an Station 28+400 an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	
L016			entfällt			

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L017	28+130- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Mittelspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	Leitung verläuft von der Gartenstraße über den südlichen Gehweg Karlstraße und dann weiter in die Johannesstraße. Wird in Bauzustand 1 durch Leitung L017.1 und im Endzustand durch Leitung L017.2 ersetzt.	
L017.1	28+130- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Bauzustand (08/13)	Mittelspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	Leitung ersetzt Bestandsleitung L017. Die Querung der Karlstraße erfolgt während der Bauzeit gesichert an provisorischer Gehwegbrücke. Verläuft ab Station 28+110 im provisorischen Leerrohrpaket von L013.1. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L017.2	28+130- 28+160	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	Mittelspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt provisorische Leitung L017.1. Verläuft ab Station 28+110 in Leerrohrpaket von L013.2.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L018	28+050- 28+510	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Straßenbeleuchtung	a) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Bestandstrasse verläuft im nördlichen Bereich der Karlstraße von Beginn der Baustrecke bis Nürtinger Straße und entfällt aufgrund Tunnel. Keine provisorische Verlegung während der Bauzeit erforderlich. Wird im Endzustand durch Leitung L018.1 ersetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L018.1	28+050- 28+510	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandstrasse L018 und wird im Endzustand in nördlich verlaufenden Geh- und Radweg verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L020	28+400- 28+410	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Niederspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	<p>Trasse verläuft von nördlicher in die südliche Mühlenstraße und entfällt im Bereich der Karlstraße aufgrund Tunnel.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L020.1	28+400- 28+410	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L020. Die Querung der Karlstraße erfolgt während der Bauzeit gesichert an provisorischer Gehwegbrücke.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L020.2	28+400- 28+410	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Endzustand (08/02)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Leitung ersetzt provisorische Leitung L020.1.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L021	28+410- 28+420	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Straßenbeleuchtung	a) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft von Station 28+410 aus der südlichen Mühlenstraße und wird im KP-Bereich an die Bestandstrasse der Leitung L015 angeschlossen. Leitung wird in Bauzustand 1 durch Leitung L021.1	
L021.1	28+160- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Straßenbeleuchtung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Aus der Mühlenstraße wird die Leitung im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße geführt und entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt. Ersetzt Leitung L021.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L022			entfällt			

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L023	28+410- 28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Mittelspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft aus der südlichen Mühlenstraße in östliche Richtung der Karlstraße und wird nach Querung der Nürtinger Straße in der Heubergstraße weitergeführt. Trasse entfällt aufgrund Tunnel und wird zukünftig über Leitung L023.1 von der Trafo-Station über die Nürtinger Straße geführt.	
L023.1	28+525- 28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Mittelspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Die Trasse verläuft von der Trafo-Station Johannesstraße im westlichen Gehweg der Nürtinger Straße nach Norden geführt Leitung und ersetzt die Bestandsleitung L023. Nach Querung der Nürtinger Straße im Leerrohrpaket im Gehweg des geplanten Kreisverkehrs wird die Leitung im Wirtschaftsweg in Richtung Sielmingen geführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L024	28+410- 28+610	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Niederspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft von der Mühlenstraße über die Karlstraße bis zur Nürtinger Straße und quert diese im Bereich der Station 28+550. Die Leitung wird an die nördlich des Nahversorgungsmarktes gelegener Trafo-Station angeschlossen. Wird im Bauzustand durch Leitung L024.1 ersetzt.	
L024.1	28+410- 28+610	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Trasse verläuft von der Mühlenstraße im südlichen Gehweg der Karlstraße bis zur Nürtinger Straße und wird in Bauzustand 1 in Endlage verlegt. Nach Querung der Nürtinger Straße im Leerrohrpaket im Gehweg des geplanten Kreisverkehrs wird die Leitung im Wirtschaftsweg in Richtung Sielmingen geführt und an die Trafo-Station angeschlossen. Ersetzt die Bestandsleitung L024.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L025	28+410- 28+610	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Niederspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft von der Mühlenstraße über die Karlstraße bis zur Nürtinger Straße und quert diese im Bereich der Station 28+550. Die Leitung wird an die nördlich des Nahversorgungsmarktes gelegener Trafo-Station angeschlossen. Wird im Bauzustand durch Leitung L025.1 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L025.1	28+410- 28+610	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/14 – 08/15)	Niederspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Trasse verläuft von der Mühlenstraße im südlichen Gehweg der Karlstraße bis zur Nürtinger Straße und wird in Bauzustand 1 in Endlage verlegt. Nach Querung der Nürtinger Straße im Leerrohropaket im Gehweg des geplanten Kreisverkehrs wird die Leitung im Wirtschaftsweg in Richtung Sielmingen geführt und an die Trafo-Station angeschlossen. Ersetzt die Bestandsleitung L025.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L026	28+500- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Mittelspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	<p>Trasse verläuft im westlichen Bereich der Nürtinger Straße von der Trafo-Station Johannesstraße nach Norden. Trasse wird im Bauzustand durch Leitung L026.1 ersetzt.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L026.1	28+500- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Mittelspannungsleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	<p>Ersetzt die Bestandstrasse L026 und wird im westlichen Gehweg der Nürtinger Straße zur Einmündung Karlstraße geführt. Leitung wird entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt und nach der Einmündung Heubergstraße an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L027	28+480- 28+600	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Mittelspannungsleitung	a) NetzeBW (E/U)	Bestandsleitung verläuft von der Nürtinger Straße östlich in die Heubergstraße. Keine Anpassung während der Baumaßnahme erforderlich.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L028	28+550- 28+580	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Hausanschlussleitung	a)und b) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft in der Heubergstraße. Keine Anpassung während der Baumaßnahme erforderlich.	
L029	28+500- 28+590	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Straßenbeleuchtung	a) NetzeBW (E/U)	Trasse verläuft aus der südlichen Nürtinger Straße bis zur Einmündung Karlstraße, quert die Nürtinger Straße in diesem Bereich und läuft weiter in nördliche Richtung. Wird durch Leitung L029.1 und L021.1 ersetzt,	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L029.1	28+500- 28+535	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Straßenbeleuchtung	a)und b) NetzeBW (E/U)	Ersetzt die Bestandsleitung L029 und verläuft bis zur Einmündung im Leerrohrpaket im westlichen Gehweg der Nürtinger Straße. Wird in diesem Bereich mit der Beleuchtungstrasse aus der Karlstraße zusammengeführt und läuft weiter als Leitung L021.1. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	
L030 bis L033			entfällt			

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L034	28+060- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Telekommunikationsleitung Glasfaser	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Beginn der Baustrecke bis Station 28+550 und besteht aus 8 Glasfaserkabeln. Bei Station 28+110 zweigen 5 Glasfaserleitungen nach Norden in die Gertenstraße ab. Die restlichen Kabel verlaufen im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße und dann weiter in südliche Richtung zur Johannesstraße.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L034.1	28+060- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Telekommunikationsleitung Glasfaser	a)und b) Telekom (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L034 und wird zwischen Station 28+060 bis 28+190 provisorisch, teilw. auf Privatgrund südlich des Gehwegs verlegt.</p> <p>Bei Station 28+110 zweigen 5 Glasfaserleitungen nach Norden in die Gertenstraße ab und werden dort an den Bestand angeschlossen. Die Sicherung der Leitung während der Bauzeit erfolgt unter der provisorischen Gehwegbrücke.</p> <p>Zwischen Station 28+190 und 28+390 bleibt die Trasse im Bauzustand 1 in Bestandslage bestehen. Ab Einmündung Mühlenstraße wird die Trasse im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße geführt und entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L034.2	28+190- 28+390	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Telekommunikationsleitung Glasfaser	a)und b) Telekom (E/U)	Ersetzt im Bereich zwischen Station 28+190 und 28+390 wird die Bestandstrasse L034. Leitung wird jeweils am Anfang und Ende an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	
L035	28+060- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Beginn der Baustrecke bis Station 28+530 und besteht aus 8 Glasfaserkabeln. Bei Station 28+110 zweigen 5 Glasfaserleitungen nach Norden in die Gertenstraße ab. Die restlichen Kabel verlaufen im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße und dann weiter in südliche Richtung zur Johannesstraße.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L035.1	28+060-28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a)und b) Telekom (E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L035 und wird zwischen Station 28+060 bis 28+190 provisorisch, teilw. auf Privatgrund südlich des Gehwegs verlegt.</p> <p>Bei Station 28+110 zweigen 5 Fernmeldekabel nach Norden in die Gertenstraße ab und werden dort an den Bestand angeschlossen. Die Sicherung der Leitung während der Bauzeit erfolgt unter der provisorischen Gehwegbrücke.</p> <p>Zwischen Station 28+190 und 28+390 bleibt die Trasse im Bauzustand 1 in Bestandslage bestehen. Ab Einmündung Mühlenstraße wird die Trasse im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße geführt. In der Nürtinger Straße wird 1 Fernmeldekabel in südliche Richtung, 2 Fernmeldekabel entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L35.2	28+190- 28+390	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a)und b) Telekom (E/U)	Ersetzt im Bereich zwischen Station 28+190 und 28+390 wird die Bestandstrasse L034. Leitung wird jeweils am Anfang und Ende an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	
L036			entfällt			

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L037	28+140- 28+270	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/13 – 08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Gebäude 52 bis 64 im südlichen Gehweg. Trasse entfällt und wird durch Leitung(en) 35.1 / 35.2 ersetzt.	
L038	28+250- 28+260	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Gebäude 60 bis 62 im südlichen Gehweg. Trasse entfällt und wird durch Leitung(en) 35.1 / 35.2 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L039	28+250- 28+260	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Gebäude 60 nach Norden und wird an die Bestandsleitung angeschlossen. Aufgrund des Entfallens der Leitung 37 erfolgt Anbindung an Bestand über Leitung L035.1// L035.2	
L040	28+250- 28+260	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von Gebäude 62 nach Norden und wird an die Bestandsleitung angeschlossen. Aufgrund des Entfallens der Leitung 37 erfolgt Anbindung an Bestand über Leitung L035.1// L035.2	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L041	28+525- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Leitung quert an der Einmündung Karlstraße die Nürtinger Straße und verläuft weiter in nördliche Richtung. Entfällt aufgrund Tunnel und wird durch Leitung L041.1 ersetzt	
L041.1	28+525- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a)und b) Telekom (E/U)	Trasse wird entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt und nach Einmündung Heubergstraße an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L042	28+525- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Telekommunikationsleitung Glasfaserkabel	a) Telekom (E/U)	Leitung quert an der Einmündung Karlstraße die Nürtinger Straße und verläuft weiter in nördliche Richtung. Entfällt aufgrund Tunnel und wird durch Leitung L042.1 ersetzt	
L042.1	28+525- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Telekommunikationsleitung Glasfaserkabel	a)und b) Telekom (E/U)	Trasse wird entsprechend der zukünftigen Gehwegführung um den geplanten Kreisverkehr in Endlage verlegt und nach Einmündung Heubergstraße an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L043			entfällt			
L044	28+500- 28+600	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/15)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft im nördlichen Bereich der Heubergstraße. Es sind keine Anpassungen im Zuge der Baumaßnahme erforderlich.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L045	28+400	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von der nördlichen Mühlenstraße in die Karlstraße und schließt dort an den Bestand an. Entfällt aufgrund Tunnel und wird ersetzt durch Leitung L045.1	
L045.1	28+400	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a)und b) Telekom (E/U)	<p>Trasse ersetzt die Bestandsleitung L045 und wird während der Baumaßnahme gesichert unter der provisorischen Gehwegbrücke gesichert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L046	28+410	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Fernmeldekabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft im südlichen Bereich der Mühlenstraße. Es sind keine Anpassungen im Zuge der Baumaßnahme erforderlich.	
L047	28+400	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Glasfaserkabel	a) Telekom (E/U)	Trasse verläuft von der nördlichen Mühlenstraße in die Karlstraße und schließt dort an den Bestand an. Entfällt aufgrund Tunnel und wird ersetzt durch Leitung L047.1	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L047.1	28+400	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.2 Bauzustand (08/14)	Telekommunikationsleitung Glasfaserkabel	a)und b) Telekom (E/U)	<p>Trasse ersetzt die Bestandsleitung L047 und wird während der Baumaßnahme gesichert unter der provisorischen Gehwegbrücke gesichert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L048	28+060- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Unitymedia KabelBW	a) Unitymedia KabelBW(E/U)	<p>Trasse verläuft von Beginn der Baustrecke bis Station 28+550. Die Trasse verläuft im Gehwegbereich parallel zur Telekomtrasse L034/L035 bis zur Nürtinger Straße und verläuft weiter in südliche Richtung zur Johannesstraße.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L048.1	28+060-28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Bauzustand (08/13 – 08/15)	Unitymedia KabelBW	a)und b) Unitymedia KabelBW(E/U)	<p>Leitung ersetzt Bestandsleitung L048 und wird zwischen Station 28+060 bis 28+190 provisorisch, teilw. auf Privatgrund südlich des Gehwegs verlegt.</p> <p>Zwischen Station 28+190 und 28+390 bleibt die Trasse im Bauzustand 1 in Bestandslage bestehen. Ab Einmündung Mühlenstraße wird die Trasse im südlichen Gehweg bis zur Nürtinger Straße geführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L048.2	28+190-28+390	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Unitymedia KabelBW	a)und b) Unitymedia KabelBW(E/U)	<p>Ersetzt im Bereich zwischen Station 28+190 und 28+390 wird die Bestandstrasse L034. Leitung wird jeweils am Anfang und Ende an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L049			entfällt			
L050	28+500- 28+600	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.2 Bauzustand (08/16)	Trinkwasserleitung DN 100	a) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	Ersetzt die Bestandstrasse in der Nürtinger Straße von nördlicher in südlicher Richtung. Wird in Bauzustand 2 nach Deckelherstellung in Endlage verlegt. Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L051	28+540- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/03)	Straßenbeleuchtung	b) Stadt Filderstadt	<p>Zusätzliche Trasse für Anbindung Beleuchtungsmast Endzustand. Kabel wird an Trasse L021.1 angemufft.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L052	28+180	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	LSA-Verkabelung	b) Stadt Filderstadt	<p>Geplante LSA-Verkabelung vom Steuergerät zu den Signalgebern.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L053	28+180	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	Niederspannungskabel	b) NetzeBW	Geplante Leerrohrtrasse NetzeBW für Endzustand. Keine Belegung vorgesehen.	
L054	28+180	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	LSA-Verkabelung	b) Stadt Filderstadt	<p>Geplante LSA-Verkabelung vom Steuergerät zu den Signalgebern an Einmündung Johannesstraße.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L054.1	28+180	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	LSA-Verkabelung	b) Stadt Filderstadt	<p>Geplante LSA-Verkabelung Anbindung Induktionsschleifen an Einmündung Johannesstraße.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L055	28+510- 28+520	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/03)	LSA-Verkabelung	b) Stadt Filderstadt	<p>Geplante LSA-Verkabelung vom Steuergerät zu den Signalgebern.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L056	28+110- 28+130	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 Endzustand (08/01)	LSA-Verkabelung	b) Stadt Filderstadt	<p>Geplante LSA-Verkabelung vom Steuergerät zu den Signalgebern an Einmündung Gartenstraße.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	
L057	28+060- 28+550	Verkehrsanlagen Straße, Querschnitte, Leitungsverlegung Leitungsplan 1.1 – Leitungsplan 2.1 Endzustand (08/01 – 08/03)	Nass-Feuerlöschleitung (NFL)	b) SSB AG	<p>Wird im Zuge der Herstellung Tunnel verlegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitungen trägt die SSB AG unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Leitungsträger.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L058-L099 entfallen						
L100	28+530- 29+400	Leitungsverlegung Lageplan 2 und 3 Endzustand 08/04 - 08/05	Stromkabel	a) – b) Netze BW (E/U)	Zwischen der UST Becker Bernhausen und UST Scheffelstraße Sielmingen wird im westlichen Gehweg Nürtinger Straße im neuen Radweg 1 und in der Silberstraße ein neues Mittelspannungskabel 10-KV einschl. Microrohr für Glasfasernetz verlegt. Die neue Mittelspannungsleitung dient als Ersatz für die entfallende Leitung 101. Die Kosten für die Neuverlegung des Stromkabels trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt der Netze BW.	
L101	28+600- 29+400	Leitungsverlegung Lageplan 2 und 3 Endzustand 08/04 - 08/05	Stromkabel	a) Netze BW b) -	Das vorhandene Stromkabel entfällt und wird durch die neue Leitung 100 ersetzt. Im Rahmen der Erdarbeiten für die S-Bahn-Trasse wird die erdverlegte Leitung zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die SSB AG.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L102	28+560	Leitungsverlegung Lageplan 2 Endzustand 08/04	Stromanschluss	a) Netze BW b) -	Der Stromanschluss an die bestehende Umweltmessstation wird getrennt, da die Messstation am bisherigen Standort entfällt. Die Kosten für die Trennung der Station vom Stromnetz trägt die SSB AG.	
L103	28+560	Leitungsverlegung Lageplan 2 Endzustand 08/04	Telekomanschluss	a) Telekom b) -	Der Telekomanschluss an die bestehende Umweltmessstation wird getrennt, da die Messstation am bisherigen Standort entfällt. Die Kosten für die Trennung des Telekomanschlusses trägt die SSB AG.	
L104	28+560- 29+655	Leitungsverlegung Lageplan 2, 3 und 4 Endzustand 08/04 - 08/06/	Telekomkabel	a) Telekom b) -	Das bestehende Telekomkabel wurde von der Telekom als tote Leitung identifiziert. Die Leitung entfällt und wird im Rahmen der Bauarbeiten größtenteils entfernt. Die Mehraufwendungen für das Entfernen der Leitung trägt die SSB AG.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L105	28+530-30+440	Leitungsverlegung Lageplan 2, 3, 4 und 5 Endzustand 08/04 - 08/09	Beleuchtungskabel	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Im neuen Radweg zwischen Nürtinger Str. und dem Anschluss des Radweges an die L1209 bei Neuhausen wird ein Beleuchtungskabel eingelegt. Der Radweg wird dem bisherigen Umfang entsprechend auf Markung Filderstadt beleuchtet. Die Kosten für die auf Markung Filderstadt geplante Radwegbeleuchtung trägt die SSB AG.</p> <p>Bei einer eventuellen Erweiterung der Radwegbeleuchtung auf Markung Neuhausen wären diese Kosten von der Gemeinde Neuhausen zu tragen. Die Unterhaltung der Radwegbeleuchtung obliegt der Stadt Filderstadt bzw. der Gemeinde Neuhausen.</p>	
L106	28+540-30+445	Leitungsverlegung Lageplan 2, 3, 4 und 5 Endzustand 08/04 - 08/09	Beleuchtungskabel	a) Netze BW b) -	<p>Die bestehende Radwegbeleuchtung entfällt und wird durch die neue Radwegbeleuchtung ersetzt. Die Kosten für den Rückbau der Beleuchtungsanlage trägt die SSB AG.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L107	28+990-30+280	Leitungsverlegung Lageplan 3, 4, 4.1, 4.2, 5, 6 und 7 Endzustand 08/05 - 08/11	Telekom Flugsicherungskabel (Kupfer und Glasfaser)	a) Telekom b) -	Die im Trassenbereich der S-Bahn liegenden Kabel für die Flugsicherung entfallen und werden durch die neue Leitung 108 ersetzt. Im Rahmen der Erdarbeiten werden die entfallenden Kabel zurückgebaut. Den Mehraufwand für den Rückbau der Kabel trägt die SSB AG.	
L108	28+990-31+290	Leitungsverlegung Lageplan 3, 4, 4.1, 4.2, 5, 6 und 7 Endzustand 08/05 - 08/11	Telekom Flugsicherungskabel (Kupfer und Glasfaser)	a) – b) Telekom (E/U)	Die Leitung 108 ersetzt die bisherige im Trassenbereich verlaufenden Leitungen der Flugsicherung (Leitung 107). Die neuen Leitungen verlaufen entlang der L1209 sowie in den Feldwegen 6225, 3957, 3955 und in der Max-Eyth-Straße. Die Kosten für die Neuverlegung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitungen obliegt der Telekom.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L109	29+390	Leitungsverlegung Lageplan 3 Endzustand 08/05	Wasserleitung DN 150	a) b) Filderstadt (E/U)	Die vorhandene Wasserleitung wird im Schutzrohr unter dem Trogbauwerk tiefer gelegt. Die Kosten für die Tieferlegung der Wasserleitung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt der Stadt Filderstadt.	
L110	29+390	Leitungsverlegung Lageplan 3 Endzustand 08/05	Stromkabel	a) b) Netze BW (E/U)	Die vorhandenen Leitungsquerungen Mittel- und Niederspannung müssen tiefer gelegt werden. Die Leitungen werden im Schutz von Leerrohren unter das Trogbauwerk verlegt. Die Kosten für die Tieferlegung der Leitungen trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitungen obliegt dem Leitungsträger.	
L111	29+390-29-620	Leitungsverlegung Lageplan 3 und 4 Endzustand 08/05	Regenwasserleitung „Im Köller“	a) – b) Filderstadt (E/U)	Die neue Regenwasserleitung, die teilweise innerhalb und teilweise außerhalb der Baugrube des Trogbauwerks hergestellt werden muss, ersetzt das vorhandene Regenwasserversickerungssystem für das Gewerbegebiet „Im Köller“. Die Kosten für die Herstellung der neuen Regenwasserleitung trägt die Stadt Filderstadt. Die Unterhaltung der Leitung obliegt ebenfalls der Stadt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L112	29+400- 29+630	Leitungsverlegung Lageplan 3 und 4 Endzustand 08/05 – 08/06	Stromkabel	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Zwischen der UST Scheffelstraße und UST Köller wird als Ersatz für die entfallende Leitung 114 eine neue Stromversorgung 1x Mittelspannung, 2x Niederspannung, 1x Microrohr hergestellt. Von der neuen Leitungstrasse betroffen sind die Silcherstraße, Mischverkehrsfläche nördlich der Grundstücke Alemannenstraße, Bahnhofstraße und Straße „Im Köller“.</p> <p>Die Kosten für die neue Leitungsführung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	
L113	29+390- 29+990	Leitungsverlegung Lageplan 3 und 4 Endzustand 08/05 – 08/06	Leerrohr Telekom/Kabel BW	a) – b) Telekom/Kabel BW (E/U)	<p>Als Ersatz für entfallende Telekommunikationsleitungen im Bau Feld der S-Bahntrasse wird vorsorglich ein Leerrohr in die Mischverkehrsfläche nördlich der Alemannenstraße eingelegt.</p> <p>Die Kosten für die Leerrohrverlegung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L114	29+390- 29+640	Leitungsverlegung Lageplan 3 und 4 Endzustand 08/05 – 08/06	Stromkabel	a) Netze BW b) -	Die bestehenden in der S-Bahntrasse liegenden Stromkabel entfallen und werden durch die neue Leitung 112 ersetzt. Die Kosten für die Erschwernisse bei den Erdarbeiten für den Rückbau der Leitung trägt die SSB AG.	
L115	29+390- 29+680	Leitungsverlegung Lageplan 3 und 4 Endzustand 08/05 – 08/06	Kanalleitung DN 300	a) – b) Filderstadt (E/U)	Für die Straßenentwässerung der Mischverkehrsfläche nördlich der Alemannenstraße wird eine Kanalleitung DN 300 hergestellt, die in der Bahnhofstraße an das städtische Entwässerungsnetz angeschlossen wird. Die Kosten für die Herstellung des Sammelkanals trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Kanalleitung obliegt der Stadt Filderstadt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L116	29+675	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Leerrohr Unitymedia BW	a) – b) SSB (E/U)	In der Tunneldecke der Bahnhofstraße wird ein Leerrohr zur Wiederherstellung der durch die Maßnahme unterbrochenen Leitungsführung eingebaut. Die Kosten für den Leerrohreinbau trägt die SSB AG.	
L117	29+675	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Wasserleitung DN 200	a) b) Filderstadt (E/U)	Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Wasserleitung in der Bahnhofstraße wird als wärmegeämmte Leitung im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt. Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Leitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Stadt Filderstadt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L118	29+680	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Gasleitung VGM 140	a) b) Netze BW (E/U)	<p>Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Gasleitung in der Bahnhofstraße wird im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt.</p> <p>Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Gasleitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsträger.</p>	
L119	29+685	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Leerrohre Netze BW	a) – b) SSB AG (E/U)	<p>Zur Wiederherstellung und Ergänzung unterbrochener Stromleitungen werden in der Tunneldecke 8 Leerrohre PVC 160 eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Einbau der Leerrohre trägt die SSB AG.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L120	29+682	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Gasleitung VGM 100	a) b) Netze BW (E/U)	<p>Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Gasleitung in der Bahnhofstraße wird im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt.</p> <p>Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Gasleitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsträger.</p>	
L121	29+685	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Leerrohre Telekom	a) – b) Telekom (E/U)	<p>Zur Wiederherstellung und Ergänzung unterbrochener Telekomleitungen werden auf der Tunneldecke 4 Leerrohre PVC 110 verlegt und mit Beton ummantelt.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung der mit Beton ummantelten Leerrohre trägt die Telekom.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L122	29+680- 29+990	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Stromkabel	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Als Ersatz für die entfallenden Stromversorgungsleitungen der Fa. Layer (Leitung 128) wird im östlichen Gehweg der Bahnhofstraße und entlang der L1209 eine neue Stromtrasse mit 2x Mittelspannung und 1x Microrohr hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der neuen Leitungstrasse trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	
L123	29+650- 29+800	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.1 Endzustand 08/06 – 08/07	Stromkabel	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Die vorhandene UST 463 muss innerhalb des Lagerareals umgesetzt werden. Für die Zuleitung zum neuen Standort wird eine neue Kabeltrasse (1x Mittelspannung, 1x Microrohr) im östlichen Gehweg der Bahnhofstraße und entlang der L1209 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der neuen Kabeltrasse trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabeltrasse obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L124	29+800- 29+900	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Stromkabel	a) – b) Netze BW (E/U)	Zur Verbindung des neuen Standortes der UST 463 mit der bestehenden Trafostation Gemalto (Eigentümer Fa. Layer) wird eine neue Kabeltrasse (1x Mittelspannung, 1x Microrohr) entlang der L1209 hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der neuen Kabeltrasse trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Kabeltrasse obliegt dem Versorgungsunternehmen.	
L125	29+685- 29+995	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Telekomkabel	a) b) Telekom (E/U)	Die Leitung 125 (Kupferkabel 50 Da und Glasfaserkabel 36 Fasern) wird zwischen Bahnhofstraße und Mercedesstraße in der Leitungstrasse entlang der L1209 mitverlegt und an die Bestandsleitungen in der Mercedesstraße angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung der Leitung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L126 und L137	29+640- 30+195 bzw. Kläranlage Filderstadt	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 5 Endzustand 08/06 – 08/09	Schmutzwasserkanal	a) – b) Stadt Filderstadt (E/U)	<p>Die vorhandenen Schmutzwassersammler in der Bahnhofstraße und in der Mercedesstraße werden durch den Bau der S-Bahn in Tieflage unterbrochen. Ersatzweise wird ein neuer Schmutzwasserkanal von der Straße „Im Köller“ bis zur Kläranlage Filderstadt hergestellt. Die neue Kanaltrasse verläuft nördlich der Bahntrasse quert diese bei km 30+195 und führt dann weiter zur Kläranlage. Zwischen Bahnhofstraße und Mercedesstraße führt die Leitung durch das Betriebsgelände der Fa. Layer.</p> <p>Von der Mercedesstraße bis zur Querung der S-Bahntrasse liegt die Kanalleitung im künftigen Radweg, nach der Querung im Privatgelände, im letzten Abschnitt vor der Kläranlage in bestehenden Feldwegen. Für die Nutzung der nicht öffentlichen Flächen sind Leitungsrechte erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Schmutzwasserleitung trägt die SSB AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Stadt Filderstadt.</p>	
L127	29+691	S2.01.201	Entwässerungsanschlussleitung	a) – b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Neubau Entwässerungsanschlussleitung DN 100 zum Anschluss der Kastenrinne vor dem straßenseitigen Zugang zum Aufzug an den öffentlichen Kanal südlich der Bahntrasse.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L128	29+730- 29+975	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Stromkabel	a) Netze BW b) -	Die bestehenden Stromleitungen zwischen bisheriger UST 463 (Reichhardt) bis UST 003 Layer entfallen und werden durch die neue Leitung Nr. 122 ersetzt. Die Kosten für den Rückbau bzw. für die Erschwer-nisse bei den Erdarbeiten des Trogbauwerks trägt die SSB AG.	
L129	29+685- 30+000 30+005	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Telekommkabel Schaltschrank Mercedesstraße	a) b) Telekom (E/U)	Bestehendes Kupferkabel 10 Da für Hausanschlüsse Industriestraße während der Bauarbeiten sichern. Multifunktionsgehäuse (Schaltschrank bei Mercedesstraße) umsetzen bzw. erneuern. Die Kosten für die Leitungssicherung und den Schaltschrank trägt die SSB AG.	
L130	29+990	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Wasserleitung DN 150	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Wasserleitung in der Mercedesstraße wird als wärmege-dämmte Leitung im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt. Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Leitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Stadt Filderstadt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L131	29+992	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Gasleitung VGM 100 PE	a) b) Netze BW (E/U)	Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Gasleitung in der Mercedesstraße wird im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt. Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Gasleitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsunternehmen.	
L132	29+994	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Gashochdruckleitung VGM 100	a) b) Netze BW (E/U)	Die durch die Baumaßnahme unterbrochene Gasleitung in der Mercedesstraße wird im Schutzrohr durch die Tunneldecke geführt. Die Kosten für die Wiederherstellung der unterbrochenen Gasleitung einschließlich sämtlicher Provisorien zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsunternehmen	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L133	30+998	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Leerrohre Netze BW	a) – b) SSB AG (E/U)	Zur Wiederherstellung und Ergänzung unterbrochener Stromleitungen werden in der Tunneldecke 8 Leerrohre PVC 160 eingebaut. Die Kosten für den Einbau der Leerrohre trägt die SSB AG.	
L134	30+996	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 4.2 Endzustand 08/06 – 08/08	Leerrohre Telekom	a) – b) Telekom (E/U)	Zur Wiederherstellung und Ergänzung unterbrochener Telekomleitungen werden auf der Tunneldecke 4 Leerrohre PVC 100 verlegt und mit Beton ummantelt. Die Kosten und die Unterhaltung der mit Beton ummantelten Leerrohre trägt die Telekom.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L135	30+995- 31+290	Leitungsverlegung Lageplan 4, 4.2, 5, 6 und 7 Endzustand 08/06 – 08/11	Telekom Kupferkabel 1500 Da	a) – b) Telekom (E/U)	Die Leitung 135 ersetzt die bisherige im Trassenbereich verlaufende Leitung 136. Die neue Leitung verläuft in einer gemeinsamen Leitungstrasse mit Leitung 108 und Leitung 139 entlang der L1209 sowie in den Feldwegen 6225, 3957, 3955 und in der May-Eyth-Straße. Die Kosten für die Neuverlegung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Telekom.	
L136	29+955- 31+280	Leitungsverlegung Lageplan 5, 6 und 7 Endzustand 08/09 – 08/11	Telekom Kupferkabel 1500 Da	a) Telekom	Die in der S-Bahntrasse verlaufende Telekomleitung entfällt und wird ersetzt durch die neue Leitung 135. Die Mehraufwendungen bei den Erdarbeiten für den Rückbau der Leitung trägt die SSB AG.	
L137	Siehe Leitungsbeschreibung lfd. Nr. L126					

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L138	30+450	Leitungsverlegung Lageplan 5 Endzustand 08/09	Telekom Glasfaser 60 Fasern	a) Telekom b) -	Die Leitung 138 entfällt und wird ersetzt durch die Leitung 139.	
L139	30+450- 31+290	Leitungsverlegung Lageplan 5, 6 und 7 Endzustand 08/09 – 08/11	Telekom Glasfaser 60 Fasern	a) - b) Telekom	Die Leitung 139 ersetzt die Leitung 138 und verläuft in einer gemeinsamen Leitungstrasse mit Leitung 108 und Leitung 135 entlang der L1209 sowie in den Feldwegen 6225, 3857, 3955 und in der Max-Eyth-Straße. Die Kosten für die Neuverlegung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Telekom.	
L140	30+450	Leitungsverlegung Lageplan 5 Endzustand 08/09	Gashochdruckleitung für die Fa. Thyssen	a) Netze BW b) Netze BW	Die Leitung muss ggf. beim Bau der nördlichen Rampe der Feldwegüberführung gesichert werden.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L141	30+450	Leitungsverlegung Lageplan 5 Endzustand 08/09	Stromleitung	a) b) Netze BW	Die vorhandene Mittelspannungsleitung (10 KV) muss beim Umbau des Feldweges 4246/1 bzw. 4009 (Zufahrt zur Kläranlage) umgelegt und mittels Leerrohr durch das Brückenbauwerk geführt werden. Außerdem werden zusätzliche 3 Leerrohre PVC 160 in die Brückenplatte eingelegt. Die Kostentragung ist entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu prüfen. Die Unterhaltung der Leitung obliegt dem Versorgungsunternehmen.	
L142	30+595	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Telekomleitung	a) b) Telekom (E/U)	Für die Tunnelquerung sind 4 Leerrohre PVC 160 vorzusehen bzw. bereits vorhandene Leerrohre zu sichern.	
L143	30+515	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Regenwasserkanal	a) b) Fa. Thyssen (E/U)	Der vorhandene Regenwasserkanal ist im Schutzrohr durch die Tunneldecke zu führen. Die Kosten für die Leitungsänderung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Fa. Thyssen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L144	30+613	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Löschwasserleitung	a) b) Fa. Thyssen (E/U)	Die vorhandene Löschwasserleitung ist im Schutzrohr durch die Tunneldecke zu führen. Die Kosten für die Leitungsänderung trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Fa. Thyssen.	
L145	30+815	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Leerrohre, Stromkabel	a) – b) Netze BW	Unter dem Trogbauwerk sind 4 Leerrohre PVC 160 einzulegen. Eventuell verlegt die Netze BW ein neues 10-KV-Kabel im Flurstück 3955 bis zur Trafostation Robert-Bosch-Straße. Die Kostentragung und Unterhaltung obliegt bei der Netze BW.	
L146	30+815	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Trinkwasserleitung DN 150	a) b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist tiefer zu legen und im Schutzrohr unter dem Trogbauwerk zu führen. Seitens der Gemeinde wird eine Aufdimensionierung der Leitung geprüft. Die Kosten für die Tieferlegung der Leitung trägt die SSB AG. Eine eventuelle Aufdimensionierung hat die Gemeinde Neuhausen zu tragen. Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Gemeinde Neuhausen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L147	31+135	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/11	Kabelleerrohre Netze BW	a) – b) B) Netze BW (E/U)	Für die Netze BW sind 3 Leerrohre PVC 160 unter dem Trogbauwerk einzulegen. Gegebenenfalls wird durch die Netze BW ein neues 10-KV-Kabel in diese Querung mit eingelegt. Diese Leitung wäre der Ersatz für die Leitung 135, die bei ca. km 31+400 die S-Bahntrasse kreuzt und eventuell aufgegeben wird. Die Kosten für den Leerrohreinbau unter dem Trogbauwerk trägt die SSB AG. Die Kosten für die Kabelverlegung sind vom Leitungsträger zu tragen.	
L148 und L149	31+137	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Schmutz- und Regenwasserkanäle, Wasserleitung	a) – b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Die Gemeinde Neuhausen plant für die Erweiterung des Gewerbegebietes Ver- und Entsorgungsleitungen Kanal, Wasser im Querungsbereich mit der S-Bahntrasse einzulegen. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des S-Bahnprojektes im Auftrag der Gemeinde Neuhausen durch das Planungsbüro Infra-Teck GmbH. Kosten und Unterhaltung der Leitungen obliegen der Gemeinde Neuhausen. Vorab werden 2 Schmutzwasserkanäle und 1 Wasserleitung der Fa. Thyssen im Kreuzungsbereich neu verlegt. Kostenträger ist die Fa. Thyssen.	
L150	31+280	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Wasserleitung DN 250	a) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Die bestehende Wasserleitungsquerung entfällt und wird durch die neue Wasserleitung Leitung 149 ersetzt.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L151	31+280	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Beleuchtungskabel	a) Netze BW (E/U)	Die Querung des bestehenden Beleuchtungskabels entfällt ersatzlos.	
L152	30+815- 31+280	Leitungsverlegung Lageplan 6 und 7 Endzustand 08/10 – 08/11	Wasserleitung DN 200	a) b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Die Gemeinde Neuhausen plant die Aufdimensionierung der Wasserleitung im Feldweg 3955 und in der Max-Eyth-Straße. Die Kosten für den Umbau der Wasserleitung trägt die Gemeinde Neuhausen. Die Leitungsverlegungen Leitung145 Netze BW und Leitung 108 Telekom sind zu berücksichtigen.	
L153	31+400	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Stromkabel	a) Netze BW	Das vorhandene 10-KV-Kabel entfällt, künftige Leitungsführung im FW 6201 (Leitung147).	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L154	31+400	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Querung Schmutzwasserkanal	a) b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Der vorhandene, die S-Bahntrasse querende Schmutzwasserkanal muss im Kreuzungsbereich sowie bis zum Anschlusskanal in der Max-Eyth-Straße tiefer gelegt werden. Die Kosten für die Tieferlegung, die teilweise im grabenlosen Vortrieb erfolgen wird, trägt die SSB AG. Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Gemeinde Neuhausen.	
L155	31+500	Leitungsverlegung Lageplan 7 Endzustand 08/11	Querung Schmutzwasserkanal	a) b) Gemeinde Neuhausen (E/U)	Der vorhandene, die S-Bahntrasse querende Kanal muss bis zum Anschlusskanal in der Robert-Bosch-Straße tiefer gelegt und in der Trassenführung geändert werden. Die Kosten für die Tieferlegung und Umlegung des Kanals trägt die SSB AG. Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Gemeinde Neuhausen.	
L156 und L157	29+700- 29+995	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Hausanschlusskanäle der Fa. Layer	a) b) Fa. Layer (E/U)	Die bestehenden Hausanschlusskanäle der Fa. Layer werden an den neuen Schmutzwasserkanal Leitung 126 angeschlossen. Die Unterhaltung der Anschlussleitungen obliegt der Fa. Layer.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L158	28+560- 28+580	Leitungsverlegung Lageplan 2 Endzustand 08/04	Hausanschluss Wasserleitung Lidl	a) b) Fa. Lidl	Der bestehende Wasserleitungshausanschluss der Fa. Lidl muss wegen der Hebeanlage am östlichen Tunnelportal von Bernhausen auf rund 25 m Länge umgelegt werden. Die Kosten für die Umverlegung einschließlich erforderlichen Provisorien für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung trägt die SSB AG.	
L159	29+675	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Verkabelung LSA Bahnhofstraße	a) b) Stadt Filderstadt (E/U)	Die Neuverkabelung der LSA erfolgt nach Endausbau der Bahnhofstraße. Leitungsführung in Leerrohren im Gehweg bzw. in der Fahrbahn. Die Kosten der Neuverkabelung der LSA trägt die SSB AG.	
L160	29+850	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Hausanschluss Niederspannung Behelfswohnungsgebäude	a) b) Netze BW	Der Hausanschluss muss vor Abbruch der Gebäude vom Netz getrennt werden. Die Trennungskosten trägt der Leitungsträger.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L161	30+815	Leitungsverlegung Lageplan 6 Endzustand 08/10	Telekommkabel	a) b) Telekom (E/U)	Das im Feldweg 3957 liegende vorhandene Telekommkabel muss im Bereich der Querung der S-Bahntrasse unter das Trogbauwerk tiefer gelegt werden. Die Tieferlegung erfolgt im Rahmen der Neuverlegung der leitungen 108, 135 und 139. Die Kosten der Tieferlegung trägt Leitungsträger.	
L162	30+435	Grundriss Trogbauwerk GR-Teil-09	GSM-R Funkmast	a) - b) SSB (E/U)	Funkanlage bestehend aus: Ca. 30 m hohem Funkmast auf Mastfundament mit Richtstrahlantennen und einem Schalthaus mit Technikausrüstung. Das Areal um die Funkanlage wird eingezäunt und erhält einen befestigten Anschluss an Feldweg 6246/1.	
L163	31+760 - 31+927	S2.02.101	Trinkwasserleitung	a) - b) Gemeinde Neuhausen	Neubau Trinkwasserleitung DN 25 für den Anschluss der Trinkwasseranlage im Betriebsgebäude Neuhausen an die öffentliche Trinkwasserleitung in der Bahnhofstraße. Die Kosten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses des Betriebsgebäudes trägt die Stuttgarter Straßenbahnen AG im Rahmen der gemäß Satzung für den Trinkwasseranschluss von Gebäuden festgelegten Regelungen.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L165	28+990	Leitungsverlegung Lageplan 2.1 und 2.2 Endzustand 08/03 und 08/04	Anschluss-zur Bewässerung der Felder	a) - b) Stadtwerke Filderstadt (E/U)	Der Anschluss für die Landwirte erfolgt über eine neue Leitungsführung auf der Südseite der Bahntrasse und wird mit einem Entnahmepunkt für die Landwirte versehen. Der Entnahmepunkt ist ein Unterflurhydrant. Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses und der neuen Leitungsführung trägt die SSB. Die Unterhaltung der Leitung obliegt den Stadtwerken Filderstadt.	
L167	29+680- 29+790	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Straßenentwässerungskanal Radweg 2	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	Für die Straßenentwässerung entlang des Radwegs 2 östlich der Bahnhofstraße wird ein Straßenentwässerungskanal DN 300 hergestellt, der in der Bahnhofstraße an das städtische Entwässerungsnetz angeschlossen wird. Die Kosten für die Herstellung des Entwässerungskanals trägt die SSB AG. Die Unterhaltung der Kanalleitung obliegt der Stadt Filderstadt.	
L193	29+991	Leitungsverlegung Lageplan 4 Endzustand 08/06	Wasserleitung Mercedesstraße südlicher Teil	a) Stadtwerke Filderstadt b) Stadtwerke Filderstadt	Die bestehende Wasserversorgungsleitung der Stadtwerke Filderstadt muss auf ca. 100 m Länge verlegt werden, um den neuen Regenwasser-Transportkanal (L507) herstellen zu können. Die Kosten für die Leitungsverlegung trägt die SSB unter Berücksichtigung eines evtl. Wertausgleiches	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
					Die Unterhaltung der Leitung obliegt den Stadtwerken Filderstadt	
L194 bis L499			entfallen			
			Entwässerungsanlagen Bahnstrecke			
L500	28+560	S2_GP_VA_12_0 03	Regenwasser Transportkanal Hebeanlage "Nürtinger Straße"	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	Der Kanal dient dem Transport der anfallenden Regenwassermengen aus der Hebeanlage "Nürtinger Straße" zum Regenrückhaltebecken „RRB-1“. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG. Der Kanal geht nach Herstellung in das Eigentum der Stadt Filderstadt über.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L501	28+630	S2_GP_VA_12_003	Regenrückhaltebecken „RRB-1“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Das Becken dient als Rückhalteraum und Reinigungsstufe mit gedrosseltem Abfluss. Die Ausbildung erfolgt als bepflanztes Erdbecken mit zwei Einstaufungen und einem Gesamtspeichervolumen von ca. 48 m³.</p> <p>Die 1. Einstaufung mit 30 m³ besitzt einen Langzeiteinstau die Entleerung erfolgt über Versickerung und Verdunstung.</p> <p>Ab der 2. Einstaufung erfolgt der Abfluss durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den bestehenden Entwässerungsgraben der Nürtinger Straße.</p>	
L502	28+710	S2_GP_VA_12_002	Streckenentwässerung „Tunnelportal Bernhausen“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Am südlichen Böschungsfuß der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 28+710 bis 28+737 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet.</p> <p>Der Graben erhält eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegende Sickerleitung.</p> <p>Die Sickerleitung ist als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt über eine Transportleitung in Gleismitte zum Anschluss an die Entwässerungsleitung des Tunnels in Filderstadt-Bernhausen.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L503	28+740	S2_GP_VA_12_002	Streckenentwässerung „freie Strecke Bernhausen“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Am südlichen und nördlichen Böschungsfuß der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 28+737 bis 29+375 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet. Die Gräben erhalten eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegenden Sickerleitungen. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in den Transportkanal zum Regenrückhaltebecken „RRB-2“.	
L504	29+385	S2_GP_VA_12_005	Regenwasser Transportkanal "Silcherstraße"	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	Der Kanal ist westlich der Silcherstraße angeordnet. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-2“. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG. Der Kanal geht nach Herstellung in das Eigentum der Stadt Filderstadt über.	
L505	29+385	S2_GP_VA_12_005	Regenrückhaltebecken „RRB-2“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Das Becken dient als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss. Die Ausbildung erfolgt als begrüntes Erdbecken mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 390 m³. Der Abfluss erfolgt durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den bestehenden Kanal der Steingartenstraße.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L506		S2_GP_VA_12_0 05	Regenwasser Transportkanal "RRB-2"	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	Der Kanal dient dem Transport der Abflüsse aus dem „RRB-2“ zum Bestandskanal der Stadt Filderstadt in der Steingartenstraße Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG. Der Kanal geht nach Herstellung in das Eigentum der Stadt Filderstadt über.	
L507	29+975	Leitungsverlegung Lageplan 4 und 5 Endzustand 08/06 und 08/09	Regenwasser Transportkanal "Mercedesstraße"	a) - b) Stadt Filderstadt (E/U)	Der herzustellende Kanal verläuft in der Mercedesstraße. Weiter südlich wird er im Flurstück 809 liegen. Der Durchfluss erfolgt von der Hebeanlage Sielmingen im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-3“. Zur Herstellung des Transportkanals ist eine bestehende Wasserleitung (Maßnahme L193) zu verlegen. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die SSB AG. Der Kanal geht nach Herstellung in das Eigentum der Stadt Filderstadt über.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L508	29+975	S2_GP_VA_12_008	Regenrückhaltebecken „RRB-3“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Das Becken dient als Rückhalteraum und Reinigungsstufe mit gedrosselem Abfluss. Die Ausbildung erfolgt als bepflanztes Erdbecken mit zwei Einstaufungen und einem Gesamtspeichervolumen von ca. 220 m³. Die 1. Einstaufung mit 130 m³ besitzt einen Langzeiteinstau die Entleerung erfolgt über Versickerung und Verdunstung. Ab der 2. Einstaufung erfolgt der Abfluss durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den Fleinsbach.	
L509	30+040	S2_GP_VA_12_007	Streckenentwässerung „freie Strecke Sielmingen West“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Am südlichen und nördlichen Böschungsfuß der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 30+040 bis 30+140 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet. Die Gräben erhalten eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegenden Sickerleitungen. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in einen Transportkanal zum Klärwerk Sielmingen.	
L510		S2_GP_VA_12_007	Regenwasser Transportkanal "Klärwerk"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Kanal ist südlich der Bahntrasse angeordnet. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zur geplanten Kanalverlegung des Bestands aus der Bahnhofstraße bei Bau-km 30+200. Im weiteren Verlauf folgt die Einleitung in die Kläranlage Sielmingen	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L511	30+040	S2_GP_VA_12_007	Streckenentwässerung „freie Strecke Sielmingen Ost“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Am südlichen und nördlichen Böschungsfuß der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 30+140 bis 30+320 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet. Die Gräben erhalten eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegenden Sickerleitungen. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt zum Anschluss an die Entwässerungsleitung des Trogbauwerk West des Thyssentunnels.	
L512	30+665	S2_GP_VA_12_009	Regenwasser Transportkanal "Hebeanlage Thyssen"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Durchfluss erfolgt von der Hebeanlage Thyssen im Freispiegel zum bestehenden Mischwasserkanal der Stadt Neuhausen in der westlichen Verlängerung der Max-Eyth-Straße.	
L513	30+820	S2_GP_VA_12_009	Streckenentwässerung „freie Strecke Thyssen“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Am südlichen und nördlichen Böschungsfuß der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 30+820 bis 31+205 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet. Die Gräben erhalten eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegenden Sickerleitungen. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in den Transportkanal zum Regenrückhaltebecken „RRB-4“.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L514	31+140	S2_GP_V A_12_010	Regenwasser Transportkanal "RRB-4 Bernhäuser Weg II"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum bestehenden Regenrückhaltebecken „Bernhäuser Weg II RRB-4“.	
L515	31+120	S2_GP_V A_12_010	Regenrückhaltebecken „RRB-4“ entfällt	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Das Becken dient als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss. Die Ausbildung erfolgt als begrüntes Erdbecken mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 329 m³. Der Abfluss erfolgt durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den bestehenden Regenwasserkanal an der Max-Eyth-Straße.	
L516	31+640	S2_GP_VA_1 2_011	Regenwasser Transportkanal "Bf. Neuhausen Südwest Nordwest"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Kanal dient zum sammeln und transportieren der Regenabflüsse aus der Streckenentwässerungen „Trogbauwerk Neuhausen“ und „Bahnhof Neuhausen“ sowie der Bahnsteige im Bahnhof Neuhausen. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-5“.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L517	31+750	S2_GP_VA_12_011	Streckenentwässerung „Nordwest“ Transportkanal „RRB-6“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	An der nördlichen Grenzkannte der Bahntrasse ist im Bereich Bau-km 31+645 bis 31+725 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in den Transportkanal zum Regenrückhaltebecken „RRB-5“. Der Kanal dient zum sammeln und transportieren der Regenabflüsse von den Verkehrsflächen im Bereich des geplanten Betriebsgebäudes. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-6“.	
L518	31+640	S2_GP_VA_1 2_011	Streckenentwässerung „Bahnhof Neuhausen“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Innerhalb der Bahntrasse sind im Bereich Bau-km 31+640 bis 31+940 Tiefenentwässerungen, bestehend aus Sickerleitungen, angeordnet. Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in Transportkanäle zum Regenrückhaltebecken „RRB-5“.	
L519	31+750	S2_GP_VA_12_011	Regenrückhaltung „RRB-56“	a) – b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Die Regenrückhaltung dient als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss. Die Ausbildung erfolgt als unterirdischer Rigolen-Speicherbox-Körper mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 8745 m³, der gegen das umgebende Erdreich abgedichtet ist. Der Abfluss erfolgt durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den das kommunizierende geplanten Transportkanal Regenrückhaltebecken „ Bf. Neuhausen Nordwest-RRB-6 “.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L520	31+770	S2_GP_VA_1 2_011	Schmutzwasser Transportkanal Betriebsgebäude	a) – b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Kanal dient zum transportieren der Schmutzwasserabflüsse aus dem geplanten Betriebsgebäude. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum bestehenden Mischwasserkanal der Stadt Neuhausen in der Bahnhofstraße.	
L521	31+750	S2_GP_VA_1 2_011	Regenwasser Transportkanal "Bf. Neuhausen Südost"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	Der Kanal dient zum sammeln und transportieren der Regenabflüsse aus der Streckenentwässerung „Bahnhof Neuhausen“ sowie des südlichen Bahnsteigs im Bahnhof Neuhausen. Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-7“.	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L522	31+800 770	S2_GP_VA_12_011	Regenrückhaltung „RRB-6“ Streckenentwässerung „freie Strecke Thyssen“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Die Regenrückhaltung dient als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss.</p> <p>Die Ausbildung erfolgt als unterirdischer Rigolen-Speicherbox-Körper mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 45 m³, der gegen das umgebende Erdreich abgedichtet ist.</p> <p>Der Abfluss erfolgt über einen Schacht mit Drosselorgan in den geplanten Transportkanal „Bf. Neuhausen Nordost“ Am südlichen Rand der Zufahrt zum Betriebsgebäude ist im Bereich Bau-km 31+770 bis 31+945 ein verrohrter Entwässerungsgraben angeordnet.</p> <p>Der Graben erhalten eine begrünte Oberbodenzone. Die Entleerung erfolgt durch Versickerung in die darunter liegende Sickerleitung.</p> <p>Die Sickerleitungen sind als Freispiegelleitung ausgelegt. Der Abfluss erfolgt in den Transportkanal zum Bestand in der Bahnhofstraße.</p>	
L523	31+910	S2_GP_VA_12_011	Regenwasser Transportkanal "Zufahrt Bf. Neuhausen Nordost"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Der Kanal dient dem Transport der Regenabflüsse von den Zufahrt zum geplanten Betriebsgebäudes aus den Regenrückhaltebecken „RRB-5“, „RRB-6“ und „RRB-7“.</p> <p>Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken bestehenden Mischwasserkanal der Stadt Neuhausen in der Bahnhof Wilhelmstraße.</p> <p>Im Kanal ist ein Staustrecke als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss eingeplant. Das Gesamtspeichervolumen beträgt ca. 24 m³.</p>	

						Unterlage:
						Datum: 15.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Plan Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
L524	31+940	S2_GP_VA_12_011	Regenrückhaltebecken „RRB-5“	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Das Becken dient als Rückhalteraum mit gedrosseltem Abfluss.</p> <p>Die Ausbildung erfolgt als unterirdischer Rigolen-Speicherbox-Körper mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 2262 m³, der gegen das umgebende Erdreich abgedichtet ist.</p> <p>Der Abfluss erfolgt durch einen Schacht mit Drosselorgan über eine Freispiegelleitung in den bestehenden Regenwasserkanal in der Wilhelmstraße geplanten Transportkanal „Bf. Neuhausen Nordost“.</p>	
L525	31+790	S2_GP_VA_12_011	Regenwasser Transportkanal "Bahnsteig Neuhausen Nordost"	a) - b) Stuttgarter Straßenbahnen AG (E/U)	<p>Der Kanal dient zum sammeln und transportieren der Regenabflüsse aus der nördlichen Gleisbereiche sowie des nördlichen Bahnsteigs im Bahnhof Neuhausen.</p> <p>Der Durchfluss erfolgt im Freispiegel zum Regenrückhaltebecken „RRB-7“.</p>	